

The background of the entire page is a photograph of a wind turbine's blades against a clear blue sky. The blades are white and extend from the left side of the frame towards the right. In the lower right corner, a small white sailboat is visible on the dark blue ocean. The overall scene is clean and modern, representing renewable energy.

**INTEGRITÄT ZÄHLT:
NETTO-NULL-
VERPFLICHTUNGEN VON
UNTERNEHMEN,
FINANZINSTITUTEN,
STÄDTEN UND REGIONEN**

BERICHT DER HIGH-LEVEL EXPERT GROUP
DER VEREINTEN NATIONEN ZU DEN
NETTO-NULL-EMISSIONSVERPFLICHTUNGEN
NICHTSTAATLICHER AKTEURE

Die High-Level Expert Group zu den Netto-Null-Emissionsverpflichtungen nichtstaatlicher Akteure („Expertengruppe“) wurde vom Generalsekretär der Vereinten Nationen beauftragt, sich mit den Netto-Null-Zusagen und -Verpflichtungen nichtstaatlicher Akteure wie Unternehmen, Finanzinstituten sowie lokalen und regionalen Regierungen zu befassen. Zur Formulierung ihrer Ergebnisse und Empfehlungen stützte sich die Expertengruppe bei ihrer Arbeit auf bestehende Rahmenwerke für Glaubwürdigkeit und Standardisierung der Netto-Null-Zusagen.

Die Expertengruppe erkennt an, dass die Kapazitäten und Bedürfnisse innerhalb von und zwischen nichtstaatlichen Akteuren erhebliche Unterschiede aufweisen. Während der Schwerpunkt der Empfehlungen auf Kriterien und Standards lag, die für große Unternehmen, Finanzinstitute sowie Städte und Regionen gelten, stellt die Expertengruppe fest, dass auch kleinere nichtstaatliche Akteure eine wichtige Rolle spielen und Unterstützung und Hilfe beim Aufbau von Kapazitäten benötigen.

Die Mitglieder der Expertengruppe wurden vom Generalsekretär auf Grundlage des für die Tätigkeit relevanten persönlichen Fachwissens sowie ihrer entsprechenden Erfahrung ausgewählt, wobei ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Geschlechtern, der geografischen Herkunft und den Themenbereichen gewährleistet wurde.

Die Mitglieder waren aufgerufen, Ratschläge nach bestem Wissen und Gewissen in ihrer jeweiligen Eigenschaft zu erteilen und nicht als Teil der Institutionen oder Organisationen, die sie vertreten.

In sieben Monaten führten die Mitglieder der Gruppe über 40 regionale und themenbezogene Befragungen durch, an denen mehr als 500 Organisationen aus aller Welt teilnahmen. Die Gruppe versammelte eine Vielzahl von Interessenvertretern, u. a. im Rahmen einer Diskussionsrunde zu Wirtschafts- und Finanzfragen und zweier globaler öffentlicher Sitzungen, die gemeinsam mit der UN Foundation organisiert wurden. Die Expertengruppe erhielt außerdem fast 300 schriftlich eingereichte Beiträge von interessierten Organisationen, Initiativen und Einzelpersonen. Weitere Einzelheiten über die Aufgabenstellung, den Prozess und die Konsultationen finden Sie in den Anhängen.

Dieser Bericht stellt die kollektive Meinung der Mitglieder der Expertengruppe dar. Auch wenn die Mitglieder den Grundgedanken der in diesem Bericht vorgebrachten Argumente unterstützen, ist dies nicht als Einstimmigkeit in Bezug auf jede Feststellung oder Empfehlung zu verstehen.

Integrität zählt:

**Netto-Null-Verpflichtungen von
Unternehmen, Finanzinstituten,
Städten und Regionen**

High-Level Expert Group der Vereinten Nationen zu den
Netto-Null-Emissionsverpflichtungen nichtstaatlicher Akteure



Förderung des Fahrrads als Transportmittel in Bogotá, Kolumbien
Bildnachweis: Ashden

Inhaltsverzeichnis

- 6 Kommentar der Vorsitzenden**
Schluss mit dem Greenwashing
- 12 Einleitung**
Ein Zusammentreffen von Krisen
- 17 Empfehlung 1**
Bekanntgabe einer Netto-Null-Verpflichtung
- 19 Empfehlung 2**
Festlegung von Netto-Null-Zielen
- 21 Empfehlung 3**
Verwendung freiwilliger Gutschriften
- 23 Empfehlung 4**
Ausarbeitung eines Übergangsplans
- 26 Empfehlung 5**
Ausstieg aus fossilen Brennstoffen und Ausbau der erneuerbaren Energien
- 28 Empfehlung 6**
Vereinbarkeit von Lobbyarbeit und Interessenvertretung
- 29 Empfehlung 7**
Mensch und Natur in einem gerechten Übergangsprozess
- 31 Empfehlung 8**
Mehr Transparenz und Rechenschaftspflicht
- 34 Empfehlung 9**
Investitionen in gerechte Übergangsprozesse
- 37 Empfehlung 10**
Beschleunigte Einführung der gesetzlichen Vorschriften
- 40 Schlussfolgerung und Handlungsansätze**
- 43 Anhang I**
Aufgabenstellung für die High-Level Expert Group zu den Netto-Null-Emissionsverpflichtungen nichtstaatlicher Akteure
- 45 Anhang II**
Arbeitsweise der High-Level Expert Group
- 46 Anhang III**
Zeitplan für Sitzungen und Konsultationen

KOMMENTAR DER VORSITZENDEN

Schluss mit dem Greenwashing

Hon. Catherine McKenna

Vorsitzende, High-Level Expert Group zu den Netto-Null-Emissionsverpflichtungen nichtstaatlicher Akteure



„Es ist dringend notwendig, dass alle Unternehmen, Investoren, Städte, Staaten und Regionen ihre Netto-Null-Versprechen einhalten. Wir können uns keine „slow movers“, „fake movers“ oder irgendeine Form von „Greenwashing“ mehr leisten.“

António Guterres,
UN-Generalsekretär

Wir befinden uns an einem kritischen Punkt für die Menschheit. Das Zeitfenster zur Begrenzung der gefährlichen globalen Erwärmung und zur Sicherung einer nachhaltigen Zukunft schließt sich rasant. Dies ist die nüchterne, aber unmissverständliche Feststellung der jüngsten Berichte zum Klimawandel.

Und es ist für alle sichtbar.

So herrschte allein im Jahr 2022 in China eine schwere Dürre, während halb Pakistan überflutet wurde. Tödliche Hitzewellen forderten Zehntausende Menschenleben in Indien, und in Spanien und Kalifornien breiteten sich gewaltige Waldbrände aus. Ostafrikas schlimmste Dürre seit Jahrzehnten bedroht Millionen von Menschen mit dem Hungertod. In meiner Heimat Kanada hat ein Jahr zuvor eine durch eine Hitzekuppel entstandene Feuerwalze die Ortschaft Lytton in British Columbia in Schutt und Asche gelegt.

Der Klimawandel und extreme Wetterereignisse beeinträchtigen die Gesundheit, die Lebensmittel- und Wasserversorgung, die Natur, die Sicherheit und die sozioökonomische Entwicklung. Ein aktueller UN-Bericht zeigt, dass der Anstieg der globalen Emissionen zwar abnimmt, jedoch nicht schnell genug, um den Temperaturanstieg auf 1,5 °C zu begrenzen. Die Emissionen werden bis 2030 nicht wie geplant um 45% reduziert, sondern voraussichtlich um knapp 11% steigen.

Wir machen Fortschritte, aber wir sind noch viel zu weit von dem entfernt, was wir erreichen müssen.

Auch dürfen wir das derzeitige Zusammentreffen globaler Krisen nicht zum Vorwand nehmen, um untätig bleiben zu können und einen Status quo zu zementieren, der unsere Sicherheit grundlegend gefährdet. Russlands völkerrechtswidriger Krieg in der Ukraine führt uns wieder vor Augen, dass Energie, Klima, Ernährung und nationale Sicherheit untrennbar miteinander verbunden sind und dass gerade in akuten Krisen Chancen liegen, die wir ergreifen müssen.

Die Internationale Energieagentur ist der Ansicht, dass wir an einem Wendepunkt stehen, der die

Abkehr von fossilen Brennstoffen hin zu einer saubereren und sichereren Zukunft beschleunigen wird. Wir müssen aber auch dafür sorgen, dass dies wirklich geschieht.

Wir wissen, was wir zu tun haben: bis 2025, innerhalb von nur drei Jahren, die globalen Emissionen auf den Höchststand begrenzen und die Emissionen bis 2030, in weniger als acht Jahren, halbieren. Die Gelder zur Finanzierung der Infrastruktur für fossile Brennstoffe müssen umgeschichtet und stattdessen in großem Umfang in saubere Energie investiert werden. Die Entscheidungen, die Regierungen und nichtstaatliche Akteure heute, morgen und jeden darauffolgenden Tag treffen, werden darüber entscheiden, ob wir dieses Ziel erreichen, und ob wir es auf eine Art und Weise erreichen, die Gleichheit und Gerechtigkeit fördert, die Rolle der Frauen stärkt und die Rechte indigener Völker respektiert.

Doch auch wenn der Staat dabei eine Führungsrolle einnehmen muss, liegt die Lösung der Klimakrise nicht allein in seiner Hand. Nichtstaatliche Akteure – die Wirtschaft, Finanzinstitute, Städte und Regionen – spielen eine entscheidende Rolle, wenn es darum geht, bis spätestens 2050 global das Netto-Null-Ziel zu erreichen. Entweder tragen sie dazu bei, den erforderlichen Ehrgeiz zu wecken und die nötigen Maßnahmen zur Schaffung eines nachhaltigen Planeten zu ergreifen, oder sie vergrößern die Wahrscheinlichkeit eines Scheiterns erheblich. Der Planet kann sich keine Verzögerungen, Ausreden oder weiteres Greenwashing leisten.

Dieser Bericht ist das Ergebnis intensiver Arbeit und Beratungen über einen Zeitraum von sieben Monaten und stellt die Empfehlungen der 17 vom UN-Generalsekretär ernannten Experten dar. Wir haben zehn konkrete Empfehlungen formuliert, die durch die Festlegung klarer Standards und Kriterien Integrität, Transparenz und Rechenschaftspflicht bei Netto-Null-Projekten schaffen sollen.

Unsere Empfehlungen basieren auf glaubwürdigen bestehenden Initiativen wie „Race to Zero“ und „Science Based Targets“. Wir haben genau definiert, was Netto-Null und Netto-Null-Ausrichtung bedeutet. Wir weisen darauf hin, dass nichtstaatliche Akteure nicht nur langfristige Zusagen machen können, sondern auch kurzfristige, wissenschaftlich fundierte Ziele sowie detaillierte Übergangspläne erarbeiten müssen, aus denen hervorgeht, welche unmittelbaren Emissionsreduktionen und Investitionsausgaben mit diesen Zielen und ihrem Netto-Null-Plan verbunden sind.

Zur Bekämpfung von falschen Klimabilanzen und anderen Maßnahmen, die darauf abzielen, die notwendige umfassende Dekarbonisierung zu umgehen, fordern wir, dass nichtstaatliche Akteure öffentlich über ihre Fortschritte berichten

müssen, mit verifizierten Daten, die mit denen anderer Akteure verglichen werden können.

Unser Bericht befasst sich auch speziell mit den zentralen Bedenken von Bürgern, Verbrauchern, Umweltschützern und Investoren in Bezug auf die Verwendung von Netto-Null-Versprechen, die Greenwashing ermöglichen. Unsere Empfehlungen lauten ganz klar:

- Nichtstaatliche Akteure dürfen nicht behaupten, sie seien Netto-Null, wenn sie weiterhin neue fossile Brennstoffe erzeugen oder in diese investieren. Kohle, Öl und Gas sind für mehr als 75% der weltweiten Treibhausgasemissionen verantwortlich. Netto-Null ist mit fortlaufenden Investitionen in fossile Brennstoffe absolut unvereinbar. Gleichermaßen sind die Abholzung von Wäldern und andere umweltzerstörende Aktivitäten mit Netto-Null nicht vereinbar.
- Nichtstaatliche Akteure dürfen keine günstigen Kohlenstoffgutschriften kaufen, denen es oft an Integrität mangelt, statt die eigenen Emissionen in ihrer gesamten Wertschöpfungskette unmittelbar zu reduzieren. Wenn sich Richtlinien für einen freiwilligen Markt für Kohlenstoffgutschriften mit hoher Integrität herausbilden, können Gutschriften zusätzlich zu den Bemühungen zur Erreichung der 1,5°-Zwischenziele genutzt werden, um die finanzielle Unterstützung unterfinanzierter Bereiche zu erhöhen, einschließlich der Dekarbonisierung von Entwicklungsländern.
- Nichtstaatliche Akteure dürfen sich nicht darauf konzentrieren, lediglich die Intensität ihrer Emissionen anstelle ihrer absoluten Emissionen zu verringern oder nur einen Teil ihrer Emissionen anstelle ihrer gesamten Wertschöpfungskette anzugehen (Scopes 1, 2 und 3).
- Nichtstaatliche Akteure dürfen keine Lobbyarbeit betreiben, um die ambitionierte Klimapolitik einer Regierung zu konterkarieren, weder direkt noch über Handelsverbände oder andere Gremien. Stattdessen müssen sie ihre Interessenvertretung sowie ihre Führungs- und Geschäftsstrategie mit ihren Klimaverpflichtungen in Einklang bringen. Dies umfasst die Ausrichtung von Investitionsausgaben auf Netto-Null-Ziele und eine wirksame Verknüpfung der Vergütung von Führungskräften mit Klimaschutzmaßnahmen und nachweislichen Ergebnissen.
- Zur wirksamen Bekämpfung von Greenwashing und zur Gewährleistung gleicher Wettbewerbsbedingungen müssen nichtstaatliche Akteure bei Netto-Null-Projekten von freiwilligen Initiativen zu

gesetzlich vorgeschriebenen Verpflichtungen übergehen. Die Überprüfung und Umsetzung von freiwilligen Maßnahmen ist schwierig. Eine Vielzahl von großen nichtstaatlichen Akteuren - vor allem Privatunternehmen und Staatsbetriebe - sind noch keine Netto-Null-Verpflichtungen eingegangen, was Anlass zu Bedenken hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit gibt. Diese Situation unterliegt einem raschen Wandel, allerdings müssen die Regierungen und Aufsichtsbehörden weiterhin Entschlossenheit bei der Angleichung der globalen Wettbewerbsbedingungen zeigen. Deshalb fordern wir eine Gesetzgebung, die bei den großen Emissionsverursachern auf Unternehmensbasis ansetzt und eine Verpflichtung zur Einhaltung ihrer Netto-Null-Zusagen sowie eine jährliche Berichterstattung über ihre Fortschritte vorsieht.

Der Bericht hebt auch hervor, dass der globale Übergang zu Netto-Null ein neues Abkommen für Entwicklungsländer erforderlich macht, das einen gerechten Übergang gewährleistet und die dafür erforderlichen Ressourcen bereitstellt. Dies erfordert zum Teil, dass Finanzinstitute und multinationale Unternehmen mit Regierungen und multinationalen Institutionen für Entwicklungsfinanzierung zusammenarbeiten, um Innovationen zu schaffen, konsequent mehr Risiken einzugehen und ehrgeizigere Ziele zu setzen, die dazu beitragen, ihre Investitionen in saubere Energie und Klimaresilienz zu optimieren.

Wir sind uns auch bewusst, dass die Kapazitäten von nichtstaatlichen Akteuren sehr stark variieren. Auch wenn der Schwerpunkt unserer Empfehlungen auf großen Unternehmen, Finanzinstituten sowie Städten und Regionen liegt, spielen auch kleinere nichtstaatliche Akteure eine wichtige Rolle. Damit sie die Zielsetzungen unserer Empfehlungen umsetzen können, werden sie Unterstützung und Hilfe benötigen.

Als kanadische Ministerin für Umwelt und Klimawandel und später als Ministerin für Infrastruktur und Kommunen habe ich gesehen, wie Unternehmen, Finanzinstitute, Städte und Regionen mit ihrer Unterstützung staatlicher Klimaschutzmaßnahmen einen positiven Wandel ermöglichen und beschleunigen können. Auf der Grundlage von Initiativen aus mehreren Provinzen ist es Kanada gelungen, eine einnahmenneutrale Abgabe für die CO₂-Verschmutzung einzuführen. Führende kanadische Unternehmen aus zahlreichen Branchen haben sich öffentlich für die Notwendigkeit einer nationalen CO₂-Abgabe ausgesprochen. Präzedenzfälle, Interessenvertretung und Führungsstärke schufen eine „Ambitionsspirale“, die noch kraftvoller wurde, als Regierungen und nichtstaatliche Akteure zusammenarbeiteten.

Jetzt benötigen wir eine „Ambitionsspirale“ für Netto-Null - eine, die das Tempo des globalen Wandels beschleunigt.

Ich möchte dem Generalsekretär meinen Dank dafür aussprechen, dass er uns mit diesem wichtigen Mandat betraut hat, sowie für seine unermüdliche Arbeit für eine nachhaltigere Zukunft. Ich möchte auch den anderen 16 Mitgliedern unserer High-Level Expert Group dafür danken, dass sie diesen Auftrag mit der gebotenen Dringlichkeit angenommen haben. Ihr Fachwissen, ihre Kollegialität und ihre vielfältigen globalen Perspektiven waren von unschätzbarem Wert. Mein Dank gilt auch dem UN-Sekretariat und meinem Team bei Climate and Nature Solutions, das während dieses Prozesses wertvolle Unterstützung für die Expertengruppe geleistet hat. Zudem wäre es nachlässig von mir, wenn ich die vielen Frauen und Mädchen in Gemeinschaften auf der ganzen Welt nicht würdigen würde, die dort eine Vorreiterrolle in Sachen Klimaschutz spielen und uns inspirieren und motivieren.

Abschließend bedanke ich mich herzlich bei den Hunderten von Gruppen und Tausenden von Einzelpersonen, die an unseren Befragungen teilgenommen und Beiträge eingereicht haben. Ihre Ideen und Anliegen haben bei unseren Überlegungen eine wichtige Rolle gespielt. Ich hoffe, dass unsere Arbeit Sie in Ihren anhaltenden Bemühungen zur Erreichung von Netto-Null befeuern wird.

Die Entwicklungen des nächsten Jahrzehnts werden entscheidend sein und die Verantwortlichen müssen jetzt handeln. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die Netto-Null-Zusagen von Unternehmen, Banken und Investoren, Städten und Regionen zu umfangreichen, unmittelbaren und überprüfbaren Emissionsreduktionen führen.

Führungskräfte in aller Welt müssen sich dem Projekt „Netto-Null“ anschließen. Viele nichtstaatliche Akteure sind Vorbilder, von denen wir lernen können. Sie wollen eine sauberere Zukunft. Sie haben verstanden, dass es notwendig ist, das Klimarisiko zu mindern, und sind von dem wirtschaftlichen Potenzial in Höhe von mehreren Billionen Dollar überzeugt, die mit diesem Wandel einhergehen. Diese Führungskräfte müssen ihre Kollegen dazu inspirieren es ihnen gleich zu tun.

In meiner Zeit als Leistungsschwimmerin habe ich gelernt, dass der Schlüssel zum Erfolg darin liegt, ein ehrgeiziges Ziel zu haben, sich zu fokussieren, hart zu arbeiten und dann als Erste ins Ziel zu gehen. Es wird keine leichte Aufgabe, aber wenn wir ehrgeizig, pragmatisch und fokussiert handeln, können wir die Herausforderung meistern, bis 2050 eine Netto-Null-Welt zu schaffen. Gleichermäßen wichtig ist, dass wir eine nachhaltige und lebenswerte Zukunft für unsere

Kinder, unsere Enkel und für künftige Generationen sicherstellen.



Hon. Catherine McKenna

Vorsitzende, High-Level Expert Group zu den Netto-Null-Emissionsverpflichtungen nichtstaatlicher Akteure

Catherine McKenna war von 2015 bis 2019 die kanadische Ministerin für Umwelt und Klimawandel und von 2019 bis 2021 Ministerin für Infrastruktur und Kommunen. Sie ist Gründerin und Leiterin von Climate and Nature Solutions und von Women Leading on Climate, einer Auszeichnung, die auf der COP26 in Glasgow ins Leben gerufen wurde. Des Weiteren ist sie Distinguished Visiting Scholar an der Centre on Global Energy Policy and Climate School der Columbia University.

DIE HIGH-LEVEL EXPERT GROUP

Lernen Sie unsere Mitglieder kennen



Amanda Starbuck
Vereinigtes Königreich

Amanda Starbuck ist Programmdirektorin von „The Sunrise Project“, einer bekannten zivilgesellschaftlichen Organisation. Zuvor war sie als Programmdirektorin für Greenpeace in Südamerika tätig und in dieser Funktion für die strategische Ausrichtung und die wichtigsten Kampagnen in der Region verantwortlich. In der Vergangenheit führte sie das globale Finanzteam des Rainforest Action Network.



Dr. Arunabha Ghosh
Indien

Dr. Ghosh ist CEO des Council on Energy, Environment and Water (CEEW), einer indischen und internationalen Denkfabrik für Klima und Energie. Dr. Ghosh gehört zudem der G20-Beratergruppe der indischen Regierung an. Zuvor war er Co-Vorsitzender für die Bereiche Energie, Umwelt und Klimawandel der indischen Wissenschafts-, Technologie- und Innovationspolitik (STIP2020).



Bill Hare
Australien

Bill Hare ist Mitbegründer und CEO von Climate Analytics, einem internationalen gemeinnützigen Institut für Klimawissenschaft und -politik mit Sitz in Deutschland. Er war zudem einer der führenden Autoren des vierten Sachstandsberichts des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen (IPCC) und hat sowohl internationale als auch regionale wissenschaftliche Bewertungsprozesse in verschiedenen Funktionen begleitet.



Camila Escobar
Kolumbien

Camila Escobar ist CEO des Juan Valdez Cafés. Zuvor war sie Managerin bei McKinsey und Belcorp, einem multinationalen Kosmetikunternehmen, das in 14 LAK-Ländern vertreten ist.



Carlos Lopes
Guinea-Bissau

Carlos Lopes ist Kommissar der Weltkommission für Wirtschaft und Klima. Er ist derzeit als Professor an der Universität Kapstadt, als Gastprofessor an der Sciences Po und als assoziierter Mitarbeiter im Afrika-Programm sowie am Chatham House tätig. Zuvor war er Exekutivsekretär der Wirtschaftskommission für Afrika.



Zhou Xiaochuan
China

Zhou Xiaochuan war von 2002 bis 2018 Direktor der People's Bank of China.



Günther Thallinger
Österreich

Günther Thallinger ist Mitglied des Vorstands und Vorsitzender des Nachhaltigkeitsrates der Allianz Group. Er ist außerdem Vorsitzender der von der UN einberufenen Nachhaltigkeits-Initiative „Net-Zero Asset Owner Alliance“.



Helena Viñes Fiestas
Spanien

Helena Viñes Fiestas ist Kommissarin der spanischen Finanzmarktbehörde und Berichterstatterin der EU-Plattform für nachhaltige Finanzen. Zuvor war sie als leitende Expertin für nachhaltige Finanzen bei BNP Paribas tätig.



Janine Felson
Belize

Janine Felson ist Botschafterin für Belize und leitende Beraterin der Allianz der kleinen Inselstaaten (AOSIS) und der Karibischen Gemeinschaft (CARICOM) für die Themen Klima und Ozeane. Sie war eine führende Vertreterin für kleine Inselentwicklungsländer (SIDS) bei wichtigen Verhandlungen, unter anderem bei der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und dem Pariser Klimaabkommen.



Jessica Omukuti
Kenia

Jessica Omukuti ist Forschungsstipendiatin am Oxford Net-Zero Institute for Science Innovation and Society (InSIS) (Netto-Null-Institut für Wissenschaftliche Innovationen und Gesellschaft) zum Thema „Inklusive Netto-Null“. Ihre Forschung konzentriert sich darauf zu verstehen, wie sich die Maßnahmen gegen den Klimawandel auf die Bevölkerung des globalen Südens auswirken.



Joaquim Levy
Brasilien

Joaquim Levy ist Direktor für Wirtschaftsstrategie und Marktbeziehungen bei der Banco Safra S.A. Er war brasilianischer Finanzminister (2014-2015), geschäftsführender Direktor und CFO der Weltbankgruppe (2016-2018) und Präsident der Brasilianischen Entwicklungsbank (2018-2019).



Malango Mughogho
Malawi/Südafrika

Malango Mughogho ist Geschäftsführer von ZeniZen Sustainable Finance. Sie leitete das Team, das die ersten Schritte der nationalen Klimafinanzierungsstrategie Südafrikas entwickelte, und ist derzeit als Expertin für Klimafinanzierung im regionalen Fachausschuss der Globalen Wasserpartnerschaft für die Koordinierungsstelle für das südliche Afrika tätig.



Mary Nichols
Vereinigte Staaten

Mary Nichols ist Distinguished Visiting Fellow am Center on Global Energy Policy. Sie ist ehemalige Vorsitzende des kalifornischen Air Resources Board (Behörde für die Reinhaltung der Luft) und war zwischen 1999 und 2003 kalifornische Ministerin für natürliche Ressourcen. Sie war zuvor stellvertretende Leiterin des US-EPA-Büros für Luft und Strahlung in der Regierung von Präsident William Jefferson Clinton und leitete das Institut für Umwelt und Nachhaltigkeit an der UCLA.



Kahori Miyake
Japan

Kahori Miyake ist Co-Vorsitzende der Japan Climate Leaders' Partnership (JCLP), ein Zusammenschluss aus mehr als 200 Unternehmen, die die Dekarbonisierung in Japan vorantreiben. Darüber hinaus ist sie Geschäftsführerin der Abteilung für ESG-Strategie und -Lösungen der Sumitomo Mitsui Trust Bank. Zuvor war sie als Leiterin des Bereichs Nachhaltigkeit bei AEON tätig.



Oumar Tatam Ly
Mali

Oumar Tatam Ly ist ehemaliger Premierminister von Mali (2013-2014). Zuvor war er Sonderberater des Direktors der Westafrikanischen Zentralbank und Vorsitzender des Verwaltungsrats des Pensionsfonds der Westafrikanischen Währungsunion (CRRAE-UMOA).



Rod Carr
Neuseeland

Rod Carr ist Vorsitzender der neuseeländischen Kommission für Klimawandel. Zuvor war er Vorsitzender und nicht geschäftsführender Direktor der Reserve Bank of New Zealand sowie stellvertretender und amtierender Direktor der Bank.

EINLEITUNG

Ein Zusammentreffen von Krisen

Seit ihrer Gründung im vergangenen Frühjahr hat die High-Level Expert Group der UN zu Netto-Null-Emissionsverpflichtungen nichtstaatlicher Akteure ihre Arbeit im Kontext zahlreicher Krisen getan: vor dem Hintergrund der globalen wirtschaftlichen Auswirkungen einer anhaltenden Pandemie sowie des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine, der daraus resultierenden Inflation und der Sorgen um die Energiesicherheit sowie angesichts der durch den Klimawandel verursachten extremen Wetterverhältnisse weltweit. Die Auswirkungen dieser Krisen sind überall spürbar, am stärksten jedoch in den am wenigsten entwickelten Ländern der Welt, sodass sie die Schuldenkrise, mit der diese Länder zu kämpfen haben, noch weiter verschärft.

China erlebte den trockensten Sommer seit 60 Jahren, wodurch der Jangtse-Fluss auf die Hälfte seiner Breite schrumpfte. In Pakistan kam es zu Überschwemmungen, die ein Drittel des Landes unter Wasser setzten und mehr als 30 Millionen Menschen zur Flucht zwangen. Die südwestliche Golfküste Floridas wurde von einem heftigen Hurrikan verwüstet, während in Westeuropa im Sommer Rekordtemperaturen verzeichnet wurden. Darüber hinaus sind zig Millionen Afrikaner am dürregeplagten Horn von Afrika von akuter Ernährungsunsicherheit betroffen. In Summe verursachen diese und andere klimabedingte Katastrophen Schäden in Billionenhöhe und führen zur Vertreibung von zig Millionen Menschen. [Allein in diesem Jahr wurden 29 Katastrophen verzeichnet, die jeweils Kosten in Höhe von über 1 Milliarde Dollar verursachten.](#) Doch nicht nur die Menschen sind betroffen, sondern auch die Natur selbst. In den letzten fünf Jahrzehnten sind die weltweiten Wildtierpopulationen aufgrund des Klimawandels und anderer menschlicher Aktivitäten um knapp 70 Prozent zurückgegangen.

In vielen Fällen treten diese Folgen sogar noch schneller ein als von den Wissenschaftlern vorhergesagt, was die Dringlichkeit, ihren Empfehlungen Beachtung zu schenken, nur noch erhöht: Um die Erwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen, müssen die weltweiten Emissionen bis 2025 ihren Höchststand erreichen und bis 2030 halbiert werden, sodass bis Mitte des Jahrhunderts das Ziel von Netto-Null-Emissionen erreicht werden kann. Der [jüngste UNEP-Bericht zur Emissionslücke](#) zeigt jedoch, dass die internationale Gemeinschaft dieses Ziel im Hinblick auf die aktuellen politischen Maßnahmen und die national festgelegten

Beiträge (NDCs) weit verfehlt. Die Internationale Energieagentur kommt in der jüngsten Fassung ihres Netto-Null-Szenarios zu dem Schluss, dass der Emissionspfad „zwar schmal, aber weiterhin erreichbar“ sei, allerdings bedarf es dazu umfangreicher Maßnahmen der Regierungen.

Während einige Vertreter mit einem persönlichen Interesse am Status quo vorschlagen, die Bemühungen zur Erreichung des Netto-Null-Zieles aufgrund dieser Krisen zu verlangsamen, sieht der Großteil den Zusammenhang zwischen genau diesen Krisen und der Tatsache, dass beschleunigte Klimamaßnahmen entscheidende Vorteile bieten, die von der Gesundheit bis zur Energie- und Nahrungsmittelsicherheit reichen. Andererseits hat sich weltweit, vor allem aber in der Europäischen Union, das Bewusstsein dafür geschärft, dass die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen nicht nur den Klimawandel vorantreibt, sondern auch eine deutliche und unmittelbare Bedrohung für die wirtschaftliche und nationale Sicherheit darstellt.

Deshalb ist jetzt nicht der richtige Zeitpunkt, um Investitionen in einen gerechten Zugang zu erneuerbaren Energien und in den Naturschutz - insbesondere in den Entwicklungsländern - zu stoppen, sondern vielmehr diese zu verdoppeln, ebenso wie die Bemühungen nichtstaatlicher Akteure das Netto-Null-Ziel zu erreichen. Der Klimawandel ist zwar ein Bedrohungsmultiplikator, aber gut durchdachte Maßnahmen zu seiner Eindämmung können auch einen Lösungsmultiplikator darstellen, der sich positiv auf die Nahrungsmittel- und Energiesicherheit, die Gerechtigkeit und die Finanzierbarkeit auswirkt. Ebenso deutlich sind die weiterhin vorherrschenden enormen Unterschiede zwischen Industrie- und Entwicklungsländern, unter anderem in Bezug auf den Zugang zu öffentlichen und privaten Finanzmitteln, Technologien und Daten. Die am wenigsten entwickelten Länder, kleine Inselstaaten, afrikanische Länder, Binnenländer, Länder mit mittlerem Einkommen und sogar Schwellenländer stehen alle vor besonderen Herausforderungen. Diese müssen erkannt und umfassend angegangen werden.

Die Expertengruppe wurde zu diesem entscheidenden Zeitpunkt einberufen. Nachdem die Forderung nach einem Gleichgewicht zwischen Senken und Quellen von Emissionen im Pariser Abkommen zum Konzept "Netto-Null" wurde, schlossen sich Tausende von Städten, Regionen,

Unternehmen und Kapitalgebern der freiwilligen Bewegung an und stellten sich hinter das Konzept. Doch Netto-Null hat nun einen Wendepunkt erreicht. Einige dieser nichtstaatlichen Akteure haben trotz der wissenschaftlich begründeten Dringlichkeit auf ihre Netto-Null-Zusagen keine Taten folgen lassen. Einige haben die Aufgabe möglicherweise unterschätzt oder Netto-Null anders interpretiert. Einige hatten möglicherweise nie die Absicht ihre erklärten Ziele zu erreichen, sondern wollten nur von der damaligen positiven Berichterstattung profitieren. Viele andere bemühen sich nach bestem Wissen und Gewissen, auf die globalen Klimaziele hinzuarbeiten, kennen aber die genauen Anforderungen noch nicht oder verfügen nicht über die zur Erreichung ihrer Ziele notwendigen Kapazitäten oder Ressourcen.

Die Expertengruppe liefert hier einen Leitfaden, der verhindern soll, dass Netto-Null durch falsche Behauptungen, Unklarheiten und „Greenwashing“ untergraben wird. Auf Grundlage der bestehenden wissenschaftlichen Erkenntnisse und der erfolgreichsten freiwilligen Maßnahmen haben wir eine einheitliche Definition von Netto-Null erarbeitet; diese basiert auf fünf Prinzipien und zehn Empfehlungen für die Zukunft von Netto-Null und konzentriert sich auf die Maßnahmen, die von Städten, Staaten, Unternehmen und den entsprechenden Aufsichtsbehörden ergriffen werden müssen.

Das Risiko ist offensichtlich. Wenn nicht gegen Greenwashing vorgegangen wird, das auf unzureichenden Netto-Null-Zusagen beruht, werden die Bemühungen echter Vorreiter untergraben, was dann für Verwirrung und Zynismus sorgt und das Scheitern dringender Klimaschutzmaßnahmen zur Folge hat. Deshalb sind Vorschriften unerlässlich, die gleiche Wettbewerbsbedingungen schaffen und sicherstellen, dass einem ambitionierten Ziel immer auch Taten folgen.

In diesem Bericht werden fünf Grundsätze dargelegt – leuchtende Sterne, die bei der Formulierung und Erreichung von Netto-Null-Zielen den Weg vorgeben sollen. Die Pläne müssen ambitioniert, integer, transparent, glaubwürdig und gerecht sein.

Die zehn Empfehlungen erläutern im Detail, was nichtstaatliche Akteure in jeder Entwicklungsphase hin zu einer Netto-Null-Ausrichtung berücksichtigen müssen und was das erfolgreiche Erreichen dieses Zustands zu den globalen Bemühungen zur Bewältigung der Klimakrise beitragen kann und muss.

In unseren Empfehlungen haben wir uns weiterhin auf die Gerechtigkeit sowie die Dringlichkeit der Wissenschaft konzentriert und sind auf die wichtigsten Punkte eines Netto-Null-Plans eingegangen, die Integrität und Vertrauen im gegenwärtigen Umfeld schaffen würden.

Zu den wichtigsten Punkten unserer Empfehlungen gehören:

- Eine Netto-Null-Zusage muss eine Verpflichtung der gesamten Organisation sein, die von der Führungsebene öffentlich bekannt gegeben wird, und muss den gerechten Anteil der Stadt, der Region oder des Unternehmens an den notwendigen globalen Klimaschutzmaßnahmen widerspiegeln.
- Eine Netto-Null-Zusage muss Etappenziele für jeden 5-Jahres-Zeitraum enthalten und konkrete Maßnahmen aufzeigen, wie Netto-Null im Einklang mit den vom Zwischenstaatlichen Ausschuss für Klimaänderungen (IPCC) oder der Internationalen Energieagentur (IEA) modellierten Leitlinien für Netto-Null-Treibhausgasemissionen erreicht werden kann, die die Erwärmung auf 1,5 °C – ohne oder mit nur geringer Überschreitung – begrenzen. Das Konzept muss die gesamte Wertschöpfungskette einer Stadt, eines Staates oder eines Unternehmens, einschließlich der Emissionen der Endverbraucher, berücksichtigen. Angesichts der Tatsache, dass die weltweiten Emissionen bis 2030 um mindestens 50% gesenkt werden müssen, ist es notwendig, schnell zu handeln und nicht bis zur letzten Minute zu warten.
- Nichtstaatliche Akteure sind aufgefordert den Fokus auf eine sofortige und umfassende Emissionsreduktion in ihrer gesamten Wertschöpfungskette zu legen. Kohlenstoffgutschriften von hoher Integrität auf freiwilligen Märkten sollten für eine Emissionsreduktion über die Wertschöpfungskette hinaus verwendet werden, können aber nicht auf die vorläufigen Emissionsreduktionen angerechnet werden, die für die Netto-Null-Maßnahmen eines nichtstaatlichen Akteurs erforderlich sind.
- Nichtstaatlichen Akteure müssen die umfassenden Pläne für ihren Übergang zu Netto-Null öffentlich bekannt geben. Diese Pläne müssen detailliert darlegen, wie sie die Erreichung aller Ziele, die Angleichung der Verwaltungsstrukturen und die Schaffung von Anreizen, Investitionen, Forschung und Entwicklung, Qualifizierung und Personalentwicklung sowie die öffentliche Interessenvertretung umsetzen werden und gleichzeitig einen gerechten Übergang ermöglichen.
- Die Netto-Null-Pläne von Städten, Regionen, Finanzinstituten und Unternehmen dürfen keine neuen Lieferungen fossiler Brennstoffe zulassen: Für neue Investitionen in die Versorgung mit fossilen Brennstoffen ist kein

Platz, zudem müssen die bestehenden Anlagen stillgelegt und aufgelöst werden.

- Nichtstaatliche Akteure müssen sich für positive Klimaschutzmaßnahmen einsetzen und nicht dagegen. Durch die Zusammenarbeit mit den Regierungen bei der Ausarbeitung strengerer Vorschriften können nichtstaatliche Akteure dazu beitragen, eine „Ambitionsspirale“ zu schaffen, gleiche Wettbewerbsbedingungen für ambitionierte Netto-Null-Zusagen zu gewährleisten, und so die Risiken, die mit einem raschen Übergang einhergehen, verringern und die wirtschaftlichen Vorteile einer strikten Netto-Null-Ausrichtung maximieren.
- Bis 2025 müssen Unternehmen, Städte und Regionen mit erheblichen Landnutzungsemissionen sicherstellen, dass ihre Tätigkeiten und Lieferketten nicht zur Entwaldung, zum Rückgang von Torfgebieten und zur Zerstörung der verbleibenden natürlichen Ökosysteme beitragen. Die Finanzinstitute sollten eine Politik verfolgen, die Investitionen in oder die Finanzierung von Unternehmen verbietet, die mit der Abholzung von Wäldern in Verbindung stehen, und sie sollten die Abholzung zur Gewinnung von Agrarrohstoffen bis 2025 aus ihren Investitions- und Kreditportfolios streichen.
- Nichtstaatliche Akteure müssen verpflichtet werden, jedes Jahr öffentlich und ausführlich über ihre Fortschritte und ihre Treibhausgasdaten zu berichten, und zwar in einer Form, die einen Vergleich mit den von ihnen festgelegten Ausgangswerten ermöglicht. Die Berichte sollten von einer unabhängigen Stelle überprüft und in das globale Klimaportal der UNFCCC übertragen werden. Besondere Aufmerksamkeit muss dem Aufbau ausreichender Kapazitäten zur Überprüfung der Emissionsreduktion in den Entwicklungsländern gewidmet werden. Die Empfehlungen dieses Berichts sind daher sowohl für den UNFCCC-Prozess der globalen Bestandsaufnahme (GST) als auch für das voraussichtliche Arbeitsprogramm zur Emissionsreduktion von Bedeutung.
- Netto-Null kann weltweit nur erreicht werden und mit einem gerechten Übergang und einer nachhaltigen Entwicklung einhergehen, wenn ein neues Entwicklungsabkommen geschlossen wird, bei dem Finanzinstitute und multinationale Unternehmen mit Regierungen, multilateralen Entwicklungsbanken und Institutionen für die Entwicklungsfinanzierung zusammenarbeiten, um dauerhaft mehr Risiken einzugehen und sich Ziele für deutlich höhere Investitionen in den Umstieg auf saubere Energie in den Entwicklungsländern zu setzen.
- Netto-Null und gleiche Wettbewerbsbedingungen können nur erreicht werden, wenn Aufsichtsbehörden Vorschriften und Richtlinien entwickeln, die sich zunächst an all die Unternehmen richten, die besonders hohe Emissionen verursachen – dies umfasst sowohl private als auch staatliche Unternehmen und Finanzinstitute. Die Länder sollten eine neue Task Force für Netto-Null-Vorschriften ins Leben rufen und Aufsichtsbehörden aus allen Ländern und Aufsichtsbereichen sowie führende freiwillige und standardsetzende Initiativen und unabhängige Experten zusammenbringen, um eine Neugestaltung der Grundregeln der Weltwirtschaft voranzutreiben und sie an die Ziele des Pariser Klimaabkommens anzupassen.

Zwar war die Arbeit der Expertengruppe an diesem Bericht in den vergangenen sieben Monaten von großer Bedeutung, doch noch wichtiger ist, wie es jetzt weitergeht. Wir rufen Städte, Regionen, Finanzinstitute und Unternehmen – sowie deren Aufsichtsbehörden und politische Entscheidungsträger – dazu auf, sich diesen Bericht zu eigen zu machen und die Ergebnisse in bestehende Initiativen sowie neue und in Entwicklung befindliche Strategien zu übernehmen. Eine Liste mit Handlungsansätzen für Aufsichtsbehörden, Initiativen und Standardsetter findet sich am Ende dieses Berichts.

Fünf Grundsätze

1. Ehrgeizige Ziele, die kurz- und mittelfristig erhebliche Emissionsreduktionen auf dem Weg zu globalen Netto-Null-Emissionen bis 2050 ermöglichen
2. Nachweisliche Integrität durch Abstimmung von Zusagen mit Maßnahmen und Investitionen
3. Vollständige Transparenz bei der Veröffentlichung von relevanten, nicht wettbewerbsbezogenen, vergleichbaren Daten über Pläne und Fortschritte
4. Begründete Glaubwürdigkeit durch wissenschaftlich fundierte Pläne und Rechenschaftspflicht gegenüber Dritten
5. Nachweisliches Bekenntnis zu Gleichberechtigung und Gerechtigkeit bei allen Maßnahmen

Zehn Empfehlungen

- 1.** Bekanntgabe einer Netto-Null-Verpflichtung
- 2.** Festlegung von Netto-Null-Zielen
- 3.** Verwendung freiwilliger Gutschriften
- 4.** Ausarbeitung eines Übergangsplans
- 5.** Ausstieg aus fossilen Brennstoffen und Ausbau der erneuerbaren Energien
- 6.** Vereinbarkeit von Lobbyarbeit und Interessenvertretung
- 7.** Mensch und Natur in einem gerechten Übergangsprozess
- 8.** Mehr Transparenz und Rechenschaftspflicht
- 9.** Investitionen in gerechte Übergangsprozesse
- 10.** Beschleunigte Einführung der gesetzlichen Vorschriften

EMPFEHLUNG 1

Bekanntgabe einer Netto-Null-Verpflichtung

Herausforderung und Chance

Das Pariser Klimaabkommen fordert ein Gleichgewicht zwischen Senken und Quellen von Emissionen, um zu erreichen, was als globaler Netto-Nullpunkt bekannt geworden ist. Vereinfacht ausgedrückt beschreibt Netto-Null einen Zustand, in dem die in die Atmosphäre gelangenden Treibhausgase so weit wie möglich reduziert werden und alle verbleibenden Emissionen bis 2050 durch einen ständigen Abbau in der Atmosphäre ausgeglichen werden. Zwar müssen die Regierungen eine Führungsrolle bei der Emissionsreduktion einnehmen, doch sind auch Maßnahmen nichtstaatlicher Akteure entscheidend für das Erreichen des globalen Netto-Null-Zustands.

Seit diesem Aufruf sind viele Unternehmen, Städte, Staaten und Regionen die freiwillige Verpflichtung eingegangen den Netto-Null-Zustand zu erreichen. Dies ist zwar lobenswert, aber aufgrund fehlender Vorschriften sind zu viele dieser Zusagen nicht mit den wissenschaftlichen Erkenntnissen abgestimmt, sind nicht detailliert genug, um glaubwürdig zu sein, und verwenden die Begriffe „Netto-Null“ und „auf Netto-Null ausgerichtet“ (sowie zahlreiche ähnliche Formulierungen) auf widersprüchliche Weise. Irreführende oder missverständliche Netto-Null-Aussagen von nichtstaatlichen Akteuren untergraben nicht nur das Vertrauen in Netto-Null-Zusagen insgesamt, sondern auch die Verpflichtungen unabhängiger Staaten, und würdigen den für die Erreichung des globalen Netto-Null-Ziels erforderlichen Aufwand nicht ausreichend. Zur Gewährleistung von Konsistenz, Sorgfalt und Durchsetzbarkeit bedarf es letztlich einer gesetzlichen Regelung – auf die wir in unserer letzten Empfehlung eingehen.

Zentrale Empfehlung

Eine Netto-Null-Verpflichtung sollte von der Führungsebene des nichtstaatlichen Akteurs öffentlich bekannt gegeben werden und einen angemessenen Anteil an den erforderlichen globalen Klimaschutzmaßnahmen abdecken. Die Verpflichtung sollte Zwischenziele (einschließlich Zielen für 2025, 2030 und 2035) und Pläne zur Erreichung des Netto-Null-Zustands im Einklang mit den vom IPCC oder der IEA modellierten Leitlinien für Netto-Null-Treibhausgasemissionen enthalten, die die Erwärmung auf 1,5 °C begrenzen – ohne oder mit nur geringer Überschreitung sowie mit einem Rückgang der globalen Emissionen um mindestens 50% bis 2030, wobei der Netto-Null-Zustand bis 2050 oder früher erreicht werden muss. Der Netto-Null-Zustand muss im Anschluss dauerhaft eingehalten werden.

Detaillierte Empfehlungen

- Alle nichtstaatlichen Akteure müssen ihre Emissionen so schnell wie möglich reduzieren und dabei die nationalen Ziele, Maßnahmenpläne und Terminvorgaben erreichen oder übertreffen. Alle, die in der Lage sind, ihre Emissionen bis 2030 um mehr als 50% zu reduzieren und bis 2050 Netto-Null zu erreichen, sollten dies auch tun, wohingegen einige nichtstaatliche Akteure in Entwicklungsländern möglicherweise mehr Unterstützung auf ihrem Weg zu Netto-Null benötigen.
- Multinationale Unternehmen sollten sich globale Ziele setzen, die den unterschiedlichen rechtlichen Gegebenheiten Rechnung tragen, und alle Tätigkeiten entlang ihrer Wertschöpfungskette in allen Rechtssystemen einbeziehen.
- Nichtstaatliche Akteure müssen ihre Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele und Pläne offenlegen und entsprechend Bericht erstatten, um zu gewährleisten, dass alle Aussagen, Netto-Null erreicht zu haben oder auf Netto-Null ausgerichtet zu sein, auf Tatsachen und nicht auf bloßen Ankündigungen beruhen.
- Ein nichtstaatlicher Akteur sollte als netto-null-ausgerichtet gelten und anerkannt werden (oder es sollte von unabhängigen Prüfern, die bestimmte allgemein anerkannte Qualitätsstandards befolgen, bestätigt werden, dass die Netto-Null-Zusage eingehalten wird), sofern:
 - seine Verpflichtung, seine Ziele und Maßnahmen zum Erreichen des Netto-Null-Zustands auf einer zuverlässigen Methodik beruhen, die die Begrenzung der Erwärmung auf 1,5 °C – ohne oder mit nur geringer Überschreitung – berücksichtigt und durch eine unabhängige Stelle überprüft wurde (z. B. durch die Science Based Targets Initiative (SBTi), die Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF), das Paris Agreement Capital Transition Assessment (PACTA), die Transition Pathway Initiative (TPI), die Internationale Organisation für Normung (ISO) und andere);
 - seine Verpflichtungserklärung und die Berichterstattung über die erzielten Fortschritte alle Emissionsbereiche und alle Tätigkeiten entlang der Wertschöpfungskette in allen Rechtssystemen abdecken (jede Ausnahme muss ordnungsgemäß gemeldet werden);
 - er seine Fortschritte durch das Erreichen oder Übertreffen der Zwischenziele anhand von Berichten nachweist, die von einer glaubwürdigen, unabhängigen Stelle auf Grundlage öffentlich zugänglicher Daten überprüft wurden.
- Ein nichtstaatlicher Akteur sollte als Netto-Null gelten oder es sollte anerkannt werden, dass „er seine Netto-Null-Verpflichtung erfüllt hat“, sofern:
 - seine Verpflichtung, seine Ziele und Maßnahmen zum Erreichen des Netto-Null-Zustands auf einer zuverlässigen Methodik beruhen, die die Begrenzung der Erwärmung auf 1,5 °C – ohne oder mit nur geringer Überschreitung – berücksichtigt und durch eine unabhängige Stelle überprüft wurde (z. B. SBTi, PCAF, PACTA, TPI, ISO und andere);
 - er sein langfristiges Netto-Null-Ziel erreicht hat, wobei etwaige verbleibende Emissionen durch dauerhaften Abbau von Treibhausgasen neutralisiert werden, wie aus Berichten hervorgeht, die von einer glaubwürdigen, unabhängigen Stelle auf Grundlage öffentlich zugänglicher Daten überprüft wurde.

EMPFEHLUNG 2

Festlegung von Netto-Null-Zielen

Herausforderung und Chance

Die angestrebten Netto-Null-Ziele werden die Klimaziele dieses Jahrzehnts bestimmen. Nichtstaatliche Akteure sind dringend gefordert sich kurzfristige Ziele mit dem Fokus auf unmittelbare Reduktionen zu setzen, in Einklang mit einer Strategie, die das 1,5-Grad-Ziel in der gesamten Wertschöpfungskette berücksichtigt, um das Überschreiten gefährlicher Klimakippunkte zu vermeiden. Unmittelbare Reduktionen sind nicht nur aus wissenschaftlicher Sicht erforderlich, sondern minimieren auch die Übergangsrisiken für nichtstaatliche Akteure. Frühzeitiges Handeln beschleunigt Innovationen und trägt dazu bei, dass nichtstaatliche Akteure eine führende Rolle bei den erneuerbaren Energien und in einer klimaresistenten Wirtschaft übernehmen können.

Zentrale Empfehlung

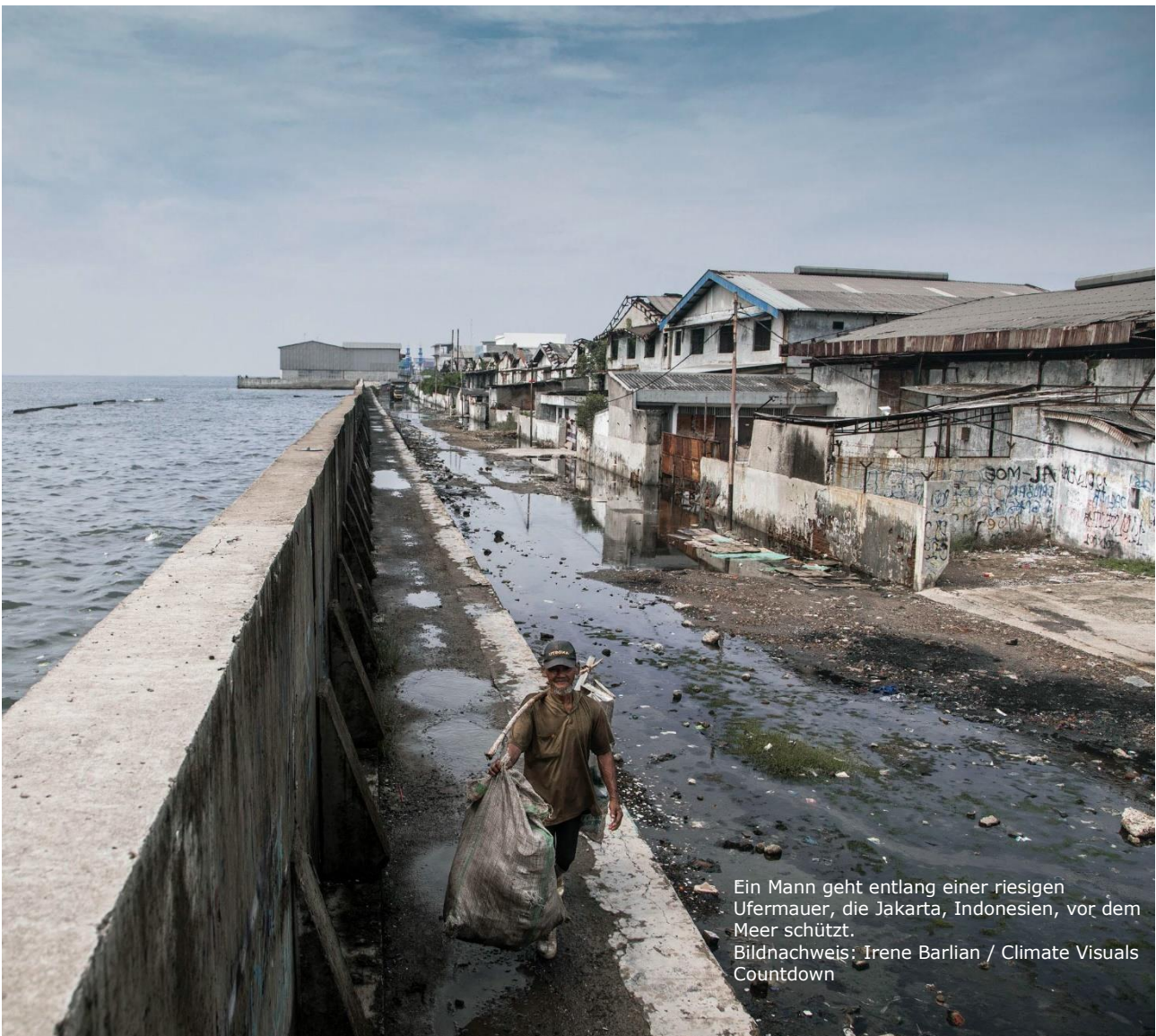
Nichtstaatliche Akteure müssen kurz-, mittel- und langfristige absolute Ziele zur Emissionsreduktion und gegebenenfalls relative Ziele für die Emissionsreduktion in ihrer gesamten Wertschöpfungskette verfolgen, die mindestens mit den neuesten vom IPCC modellierten Leitlinien für Netto-Null-Treibhausgasemissionen übereinstimmen sollten, die die Erwärmung auf 1,5 °C – ohne oder mit nur geringer Überschreitung – begrenzen und die eine Reduktion der globalen Emissionen bis 2030 um mindestens 50% unter dem Niveau von 2020 sowie das Erreichen des Netto-Null-Zustands bis 2050 oder früher vorsehen.

Detaillierte Empfehlungen

- Alle nichtstaatlichen Akteure sollten ihre ersten Ziele innerhalb eines Jahres nach Bekanntgeben ihrer Verpflichtung festlegen. Nichtstaatliche Akteure sollten sich kurzfristige Ziele von höchstens fünf Jahren setzen, wobei das erste Ziel für 2025 festgelegt werden sollte. Durch die Ausrichtung auf die Forderung des Pariser Klimaabkommens, dass die Länder ihre nationalen Verpflichtungen bis 2025 und danach mindestens alle fünf Jahre erhöhen müssen, können nichtstaatliche Akteure die Regierungen bei der Umsetzung ihrer nationalen Verpflichtungen unterstützen und Möglichkeiten für eine schrittweise Erhöhung der Verpflichtungen schaffen.
- Die Ziele müssen alle Treibhausgasemissionen (auf Grundlage international anerkannter Messungen des Erwärmungseffekts) berücksichtigen und auch separate Ziele für wesentliche Nicht-CO₂-Treibhausgasemissionen (z. B. fossiles Methan und biogenes Methan) enthalten.
- Die Ziele müssen eine Emissionsreduktion in der gesamten Wertschöpfungskette und in allen Aktivitäten des nichtstaatlichen Akteurs vorsehen, einschließlich:
 - Scope-1, -2 und -3-Emissionen für Unternehmen. Wenn keine Daten für Scope-3-Emissionen vorliegen, sind die Unternehmen verpflichtet zu erläutern, wie sie die Daten erheben wollen oder welche Schätzwerte sie verwenden;
 - alle Emissionen, die von Finanzinstituten gefördert werden;
 - alle territorialen Emissionen von Städten (gemäß der Definition im „Global Protocol for Community-Scale Greenhouse Gas Inventories“) und Regionen.

- Emissionen, die in fossile Brennstoffreserven eingebettet sind, sowie alle durch Landnutzung bedingten Emissionen wie auch risikobereinigte in Biomasse wie Wälder, Torfgebiete und Feuchtgebiete gebundene Emissionen sollten separat berücksichtigt werden.
- Damit diese kollektive Aufgabe mit dem nötigen Tempo vorankommt, sind konzertierte Anstrengungen erforderlich, mit dem Ziel die Erstellung der Datensätze zu beschleunigen, die die

nichtstaatlichen Akteure zur Ausarbeitung von Reduktionsplänen für Emissionen benötigen, die durch die Nutzung ihrer Produkte und Dienstleistungen entstehen (Scope 3), sowie eine verstärkte Unterstützung der nichtstaatlichen Akteure bei der Einhaltung der Berichterstattungspflichten.



Ein Mann geht entlang einer riesigen Ufermauer, die Jakarta, Indonesien, vor dem Meer schützt.
Bildnachweis: Irene Barlian / Climate Visuals Countdown

EMPFEHLUNG 3

Verwendung freiwilliger Gutschriften

Herausforderung und Chance

Der freiwillige Erwerb von Emissionsgutschriften durch nichtstaatliche Akteure kann zwar zu einer schnelleren Emissionsreduktion und zur Erreichung der übergeordneten Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) beitragen, jedoch gibt es noch kein System zur Festlegung und Durchsetzung von Integritätsstandards, sowohl für die Gutschriften selbst als auch für die Art und Weise, wie nichtstaatliche Akteure diese in Anspruch nehmen.

Infolgedessen engagieren sich derzeit zu viele nichtstaatliche Akteure auf einem freiwilligen Markt, auf dem niedrige Preise und das Fehlen klarer Richtlinien die dringend erforderlichen kurzfristigen Emissionsreduktionen, die zur Vermeidung der gravierendsten Auswirkungen des Klimawandels erforderlich sind, verzögern könnten. Alle global modellierten Leitlinien, die die Erwärmung auf 1,5 °C – ohne oder mit nur geringer Überschreitung – begrenzen, erfordern eine rasche und umfassende Reduktion der Treibhausgasemissionen in allen Wirtschaftszweigen, wie es der IPCC in seinem Sechsten Sachstandsbericht dargelegt hat.

Die Arbeiten zur Erstellung von Richtlinien sowohl für die Angebots- als auch für die Nachfrageseite haben bereits begonnen:

- Der Integritätsrat für den freiwilligen CO₂-Markt (Integrity Council for the Voluntary Carbon Market - ICVCM) erarbeitet eine transparente Richtlinie mit hoher Integrität für die Ermittlung und Zuteilung von Gutschriften in Form von Treibhausgasäquivalenten, die geltend gemacht werden können; das Gremium wird sich insbesondere mit den Fragen der Zusätzlichkeit und Dauerhaftigkeit befassen.
- Die Initiative für Integrität des freiwilligen CO₂-Marktes (Voluntary Carbon Markets Integrity Initiative - VCMII) sowie die SBTi-Richtlinien liefern dabei eine wichtige Grundlage: Sie schaffen Anreize für und vergeben Auszeichnungen und Prämien an Unternehmen mit hoher Integrität, die Emissionsgutschriften erwerben und zurückgeben, mit dem Ziel ihre Klimaschutzmaßnahmen weiter und schneller voranzutreiben. Transparente Rahmenbedingungen mit hoher Integrität sind erforderlich, um sicherzustellen, dass Gutschriften erst dann verwendet werden, wenn die eigenen Bemühungen eines nichtstaatlichen Akteurs zur Eindämmung des Klimawandels im Einklang mit den wissenschaftlichen Erkenntnissen stehen.

Zentrale Empfehlungen

- Nichtstaatliche Akteure müssen sich vorrangig um die sofortige und umfassende Emissionsreduktion in ihrer gesamten Wertschöpfungskette bemühen. Kohlenstoffgutschriften von hoher Integrität aus freiwilligen Märkten sollten für die Reduktion von Emissionen über die Wertschöpfungskette hinaus verwendet werden, können aber nicht auf die vorläufige Emissionsreduktion angerechnet werden, die ein nichtstaatlicher Akteur im Rahmen seiner Netto-Null-Maßnahmen erzielen muss.
- Kohlenstoffgutschriften von hoher Integrität sind ein Instrument, das die dringend benötigte finanzielle Unterstützung für die Dekarbonisierung der Volkswirtschaften von Entwicklungsländern ermöglicht. Im Zuge der Ausarbeitung von Best-Practice-Richtlinien werden nichtstaatliche Akteure, die die Zwischenziele ihrer Netto-Null-Maßnahmen erreichen, nachdrücklich ermutigt, die verbleibenden unverminderten jährlichen Emissionen durch den Kauf von Kohlenstoffgutschriften von hoher Integrität auszugleichen.
- Eine qualitativ hochwertige Kohlenstoffgutschrift sollte zumindest die Kriterien der Zusätzlichkeit (d. h. die Reduktionsmaßnahme wäre ohne den Anreiz, der durch die Einnahmen aus der Kohlenstoffgutschrift geschaffen wurde, nicht

durchgeführt worden) und der Dauerhaftigkeit erfüllen.

- Diese Empfehlungen berücksichtigen eine notwendige aktive Überwachung des Marktes und eine gegebenenfalls erforderliche Anpassung, um einen glaubwürdigen Markt für Emissionsgutschriften zu etablieren, der für eine Reduktion von hoher Integrität längerfristig erforderlich ist.

Detaillierte Empfehlungen

- Nichtstaatliche Akteure, die freiwillige Emissionsgutschriften für die dauerhafte Reduktion von Emissionen erwerben möchten, um so verbleibende Emissionen oder jährliche unverminderte Emissionen über ihre Netto-Null-Maßnahmen hinaus auszugleichen, müssen Gutschriften verwenden, die in Verbindung zu einem glaubwürdig geführten Standardisierungsgremium stehen, das höchste ökologische Integrität aufweist und auf positive soziale und wirtschaftliche Auswirkungen am Standort der Projekte oder behördlichen Programme achtet.
- Freiwillige CO₂-Märkte müssen auf der Grundlage eines auf Rechten basierenden Ansatzes entstehen, der die Rechte indigener Völker und lokaler Gemeinschaften in vollem Umfang respektiert, schützt und berücksichtigt. Dies umfasst auch Gespräche mit den indigenen Völkern und lokalen Gemeinschaften, die die Verantwortung für die Wälder und viele andere Ökosysteme tragen, die für Ausgleichsprojekte genutzt werden.
- Alle Transaktionen von Gutschriften müssen transparent gemeldet werden, und die damit verbundenen Aussagen müssen leicht verständlich, einheitlich und überprüfbar sein (bei landgestützten Aktivitäten sollten sie georeferenziert sein). Eine transparente Berichterstattung darüber, ob die verwendeten Gutschriften auch auf die national festgelegten Beiträge im Rahmen des Pariser Klimaabkommens angerechnet werden können oder nicht, ist erforderlich.
- Nichtstaatliche Akteure sollten in Projekte oder behördliche Programme investieren, die vorrangig den Menschen und Bereichen zugutekommen, die am meisten Unterstützung benötigen – zum Beispiel Projekte, die die biologische Vielfalt erhalten oder degradierte Flächen sanieren, die die Resilienz gegen Klimafolgen stärken, dezentrale Energieprojekte, die sich für den Energiezugang und die Sicherung des Lebensunterhalts einsetzen, oder Projekte, die die Einführung von Technologien für schwer zugängliche Bereiche vorantreiben.

EMPFEHLUNG 4

Ausarbeitung eines Übergangsplans

Herausforderung und Chance

Pläne für den Übergang zum Netto-Null-Zustand sind ein wichtiges Instrument, um darzustellen wie nichtstaatliche Akteure ihre Verpflichtungen auf angemessene und gerechte Weise erfüllen werden, um so das Vertrauen der Öffentlichkeit zu gewinnen. Kein Akteur ist in der Lage die Entwicklung bis 2050 vorherzusagen, doch regelmäßig aktualisierte Übergangspläne machen Zusagen konkret und zeigen gleichzeitig Unsicherheiten, Annahmen und Hindernisse auf. Besonders wichtig ist dies für Verpflichtungen nichtstaatlicher Akteure im Zusammenhang mit einem gerechten Übergang.

Während ein Drittel der weltweit größten börsennotierten Unternehmen Netto-Null-Verpflichtungen eingegangen ist, legt nur die Hälfte dieser Unternehmen offen, wie diese Ziele in ihre Unternehmensstrategie eingebettet sind, während die meisten anderen Unternehmen lediglich Netto-Null-Ziele angekündigt oder in einigen Fällen lediglich die Absicht geäußert haben, sich entsprechende Ziele zu setzen.

Neben dem Zeichen der Glaubwürdigkeit geben Übergangspläne nichtstaatlichen Akteuren ein wichtiges Instrument zur Umsetzung ihrer Netto-Null-Zusagen an die Hand. Eindeutige Übergangspläne dienen der Abstimmung zwischen internen und externen Interessenvertretern, der Identifizierung von Prioritäten und Problembereichen und einem leichteren Zugang zu Ressourcen.

Wichtigste Empfehlung

Nichtstaatliche Akteure müssen umfassende und umsetzbare Pläne für den Übergang zum Netto-Null-Zustand veröffentlichen, in denen Maßnahmen zur Erreichung aller Ziele sowie zur Angleichung der Governance- und Anreizstrukturen, der Kapitalausgaben, der Forschung und Entwicklung, der Qualifizierung und Personalentwicklung und der Vertretung

öffentlicher Interessen beschrieben sind, wobei auch ein gerechter Übergang unterstützt werden muss. Die Übergangspläne sollten alle fünf Jahre aktualisiert und über die Fortschritte sollte jährlich Bericht erstattet werden.

Detaillierte Empfehlungen

Die Übergangspläne der Unternehmen müssen:

- Die kurz-, mittel- und langfristigen absoluten Ziele und, falls relevant, auch die relativen Ziele zur Emissionsreduktion offenlegen. Die Ziele müssen alle Treibhausgasemissionen berücksichtigen und separate Ziele für wesentliche Nicht-CO₂-Treibhausgasemissionen enthalten.
- Die Vorgehensweise bei der Überprüfung durch Dritte und die Genauigkeit der Prüfung darstellen.
- Bezug nehmen auf glaubwürdige Maßnahmen aus der entsprechenden Branche, die mit einer Begrenzung der Erwärmung auf 1,5 °C – ohne oder mit nur geringer Überschreitung – vereinbar sind (z. B. IPCC, IEA, Network for Greening the Financial System (NGFS), One Earth Climate Model (OECM)) und alle wesentlichen Unterschiede zwischen dem Übergangsplan des nichtstaatlichen Akteurs und den Maßnahmen der Branche erläutern.
- Emissionsreduktionen und, falls erforderlich, Maßnahmen für Senken mit zeitlich definierten Kennzahlen erläutern. Falls Senken erforderlich sind, ist dies zu begründen.
- Darstellen, wie durch spezifische Maßnahmen in allen Bereichen der Wertschöpfungskette des nichtstaatlichen Akteurs kurz-, mittel- und langfristige Ziele erreicht werden können.
- Angaben dazu machen, wie Investitionsvorhaben, Forschungs- und

Entwicklungspläne sowie Investitionen auf alle Ziele abgestimmt sind (z. B. Anpassung der Investitionen an eine regionale oder nationale Taxonomie), sowie deren Aufteilung auf neue, alte oder verlorene Vermögenswerte.

- Maßnahmen zur Behebung etwaiger Datenbeschränkungen erläutern.
- Den Ansatz zur Berücksichtigung der Wertschöpfungskette (z. B. Lieferanten) detailliert darstellen.
- Die Governance-Struktur für den Übergang und die Überprüfung erläutern. Die Verknüpfung von kurz- und langfristigen Zielen mit der Vergütung von Führungskräften beschreiben.
- Die spezifischen politischen Maßnahmen und Vorschriften einschließlich der Preisgestaltung für Kohlenstoff darlegen, die bei der Umsetzung der Übergangspläne eine Rolle spielen.
- Eine jährliche Berichterstattung über die Fortschritte – insbesondere in Bezug auf die Ziele – sowie eine jährliche Erläuterung der Anpassungen der Pläne vorsehen.
- In den Übergangsplänen sollte erläutert werden, wie der nichtstaatliche Akteur zu einem gerechten Übergang beiträgt, der Umsetzung einer klimaneutralen und klimaresistenten Wirtschaft unter Berücksichtigung von Gerechtigkeit sowie unter Bekämpfung von Ungleichheit und Ungerechtigkeit. Diese Übergangspläne müssen die generellen sozialen Folgen und Auswirkungen von Klimaschutzmaßnahmen berücksichtigen und thematisieren, auch in Bezug auf Rassen-, Geschlechter- und Generationengerechtigkeit. Mögliche Beispiele hierfür:
 - Ein Unternehmen hat in Zusammenarbeit mit seinen Arbeitnehmern, Gewerkschaften, Gemeinschaften und Zulieferern einen Plan für einen gerechten Übergang entwickelt.
 - Ein Unternehmen legt offen, inwiefern der Plan die UN-Deklaration über die Rechte indigener Völker (UNDRIP) berücksichtigt und insbesondere den Grundsatz der freien, vorab durchgeführten und auf Informationen basierenden Zustimmung.
- Die Einrichtung und Aufrechterhaltung von Betriebsabläufen und Lieferketten darstellen, die die Umwandlung verbleibender natürlicher Ökosysteme vermeiden, d. h. die Abholzung und den Rückgang von Feuchtgebieten und Torfmooren bis spätestens 2025 und die

Umwandlung anderer verbleibender natürlicher Ökosysteme bis 2030 beenden.

- Öffentlich darlegen, wie die Lobbyarbeit und das politische Engagement mit den Netto-Null-Zielen des nichtstaatlichen Akteurs vereinbar sind.

Die Übergangspläne der Finanzinstitute müssen darüber hinaus:

- Aufzeigen, wie alle Geschäftsbereiche (Anlageberatung, Investitionen, Vermittlung usw.) mit den Zwischenzielen und den langfristigen Netto-Null-Zielen im Einklang stehen, einschließlich einer Strategie zur Ermittlung und schrittweisen Abwicklung von verlorenen Vermögenswerten.
- Für alle Anlageklassen oder Dienstleistungen, für die (zumindest bisher) keine Emissionen berechnet werden können, erläutern, wie Netto-Null-Verpflichtungen behandelt oder berücksichtigt werden.
- Engagement-Targets vorsehen, die Abstimmungsstrategien (insbesondere für die Stimmrechtsvertretung) entsprechend der Dekarbonisierungs- und Eskalationsstrategie, der Strategie für Emissionsgutschriften und Kompensationen sowie der Strategie des Instituts für die Steuerung von Übergangsrisiken, einschließlich des physischen Risikos, umfassen.
- Die Ausrichtung auf die Finanzierung und Umsetzung der Dekarbonisierung in der realen Welt (z. B. umweltfreundliche Taxonomien) sowie den Beitrag zur Finanzierung von Netto-Null-Zielen in Entwicklungsmärkten durch Mischfinanzierungen und andere Finanzinstrumente darstellen.

Stadt- oder Regionalplanungen müssen:

- Ein Dokument (oder einen Dokumentensatz) enthalten, in dem ein strategischer Maßnahmenplan für die Reduktion der Treibhausgasemissionen und die Stärkung der Klimaresilienz in der gesamten Gemeinschaft dargelegt wird.
- Auf dem Austausch mit und der Beteiligung der Gemeinschaft beruhen und eine kontinuierliche Beteiligung, insbesondere von Randgruppen, Arbeitnehmern und „Frontline Communities“, vorsehen.
- Eine Bewertung der bestehenden Rahmenbedingungen einschließlich der Basisemissionen, regelmäßiger Bestandsaufnahmen der Treibhausgase, eines langfristigen Maßnahmenplans für Emissionen,

Maßnahmen zur Rechenschaftslegung, Klimarisiken und sozioökonomischen Prioritäten beinhalten.

- Alle Scope-1 und -2-Treibhausgase für Verkehr und stationäre Energie (Gebäude und Anlagen) sowie Scope-1 und -3-Emissionen für Abfall, gemäß dem Global Protocol for Community-Scale Greenhouse Gas Inventories erfassen. Die Emissionen beziehen sich auf das geografische Gebiet der Stadt und beschränken sich nicht auf die Tätigkeiten der Stadtverwaltung. Große Städte sind angehalten Auskunft über Scope-3-Emissionen zu geben, insbesondere über solche, die mit Einnahmequellen und Ausgaben unter Aufsicht der einnahmeerzeugenden Behörde verbunden sind.
- Eine detaillierte Übersicht über die Maßnahmen und Strategien der Städte zur Reduktion der Treibhausgasemissionen und zur Verbesserung der Klimaresilienz sowie über die Prozesse zur Überwachung, Bewertung, Berichterstattung und Prüfung enthalten.

EMPFEHLUNG 5

Ausstieg aus fossilen Brennstoffen und Ausbau der erneuerbaren Energien

Herausforderung und Chance

Laut Angaben des IPCC wird die bestehende geplante und genehmigte Infrastruktur für fossile Brennstoffe das verbleibende Kohlenstoffbudget erschöpfen. Es gibt daher keinen Spielraum für neue Investitionen in die Versorgung mit fossilen Brennstoffen. Stattdessen ist die Stilllegung bestehender Anlagen erforderlich. Zudem erklärt die IEA, dass die Versorgung mit neuen fossilen Brennstoffen nicht mit der geforderten Emissionsstrategie zur Erreichung des Netto-Null-Zustands vereinbar ist. Dazu zählen auch neue Lieferungen von Erdgas und LNG-Exporte, die bis zum Ende dieses Jahrzehnts ihren Höchststand erreichen und reduziert werden müssen. In ihrem WEO-2020-Update zum Netto-Null-Maßnahmenplan betont die IEA auch die Notwendigkeit, den Ausbau sauberer Energietechnologien mit dem Abbau fossiler Brennstoffe zu synchronisieren, und weist darauf hin, dass Investitionen in saubere Energie im Gegensatz zur Versorgung mit fossilen Brennstoffen „eine dauerhaftere Lösung für die heutige Energiekrise bei gleichzeitiger Reduktion der Emissionen“ bieten. Es ist dringend erforderlich, dass der IPCC und die IEA klare Ausstiegsfristen für alle fossilen Brennstoffe im Einklang mit einem weltweit gerechten Übergang festlegen.

Die anhaltende weltweite Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen macht die Weltwirtschaft und die Energiesicherheit anfällig für geopolitische Erschütterungen und Krisen. Anstatt die Dekarbonisierung der Weltwirtschaft zu bremsen, ist es jetzt an der Zeit, den Übergang in eine Zukunft mit erneuerbaren Energien zu beschleunigen.

Zu diesem Zweck muss die Mobilisierung und Bereitstellung von Finanzmitteln für erneuerbare Energien, insbesondere in den Entwicklungsländern, drastisch verstärkt werden. Der Ausstieg aus fossilen Brennstoffen muss mit einem verbesserten Zugang zur Finanzierung erneuerbarer Energien einhergehen (einige konkrete Vorschläge finden sich im Abschnitt „Investitionen in gerechte Übergangsprozesse“).

Zentrale Empfehlungen

- Alle Netto-Null-Zusagen sollten spezifische Ziele enthalten, die darauf abzielen, die Nutzung und/oder Förderung fossiler Brennstoffe zu beenden, im Einklang mit den vom IPCC und der IEA modellierten Leitlinien für Netto-Null-Treibhausgasemissionen, die die Erwärmung auf 1,5 °C – ohne oder mit nur geringer Überschreitung – begrenzen, wobei die globalen Emissionen bis 2030 um mindestens 50% sinken sollen und bis 2050 der Netto-Null-Zustand erreicht werden soll.
- Die Abkehr von fossilen Brennstoffen muss für die betroffenen Gemeinden, Arbeitnehmer und alle Verbraucher gerecht sein, damit die Energieversorgung weiterhin gewährleistet ist und eine Übertragung von Vermögenswerten aus fossilen Brennstoffen auf neue Eigentümer vermieden wird.
- Die Abkehr von fossilen Brennstoffen muss mit einer vollständig finanzierten Umstellung auf erneuerbare Energien einhergehen.

Detaillierte Empfehlungen

Für Unternehmen:

- Kohle zur Stromerzeugung: (i) Abbau der Kohlevorkommen, (ii) Erschließung und Exploration neuer Kohlebergwerke, (iii) Erweiterung bestehender Kohlebergwerke beenden sowie (iv) Kohlekraftwerke bis 2030 in den OECD-Ländern und 2040 in den übrigen Ländern der Welt stilllegen.
- Im Bereich Öl und Gas: (i) Exploration neuer Öl- und Gasfelder, (ii) Ausbau der Öl- und Gasvorkommen und (iii) Öl- und Gasförderung beenden.
- Die Beschaffungsziele für erneuerbare Energien sollten in die Pläne für die Netto-Null-Umstellung aufgenommen werden.

Für Finanzinstitute:

- In Bezug auf den Einsatz von Kohle zur Stromversorgung müssen die Netto-Null-Ziele und die Übergangspläne aller Finanzinstitute ein sofortiges Ende der folgenden Maßnahmen beinhalten: (i) Kreditvergabe, (ii) Underwriting und (iii) Investitionen in Unternehmen, die neue Kohleinfrastrukturen, Kraftwerke und Bergwerke planen. Die Strategie der Finanzinstitute zum Kohleausstieg muss eine Verpflichtung zur Beendigung aller Finanz- und Beratungsdienstleistungen und den Ausstieg aus der gesamten Kohlewertschöpfungskette, einschließlich passiver Fonds, bis spätestens 2030 in OECD-Ländern und bis 2040 in Nicht-OECD-Ländern vorsehen. Kohleinvestitionen, die in den Portfolios von Finanzinstituten verbleiben, müssen Ausstiegspläne mit Abschaltungsfristen für jede einzelne Anlage festlegen, die auch gerechte Übergangsregelungen für die Arbeitnehmer vorsehen.

- Im Bereich Öl und Gas müssen die Finanzinstitute sich im Rahmen Ihrer Ausstiegsstrategie aus der Öl- und Gasbranche verpflichten, die Finanzierung und die Investitionen zur Unterstützung (i) der Exploration neuer Öl- und Gasfelder, (ii) des Ausbaus der Öl- und Gasvorkommen sowie (iii) der Öl- und Gasförderung einzustellen.
- Die Finanzinstitute sollten Anlageprodukte schaffen, die auf Netto-Null-Emissionen bis 2050 ausgerichtet sind, und mehr Investitionen in erneuerbare Energien fördern.

Für Städte und Regionen:

- Kohle zur Stromerzeugung: (i) keine Genehmigungen für den Ausbau von Kohlevorkommen, (ii) für die Entwicklung und Exploration neuer Kohlebergwerke, (iii) keine Erweiterung bestehender Kohlebergwerke und (iv) Stilllegung aller Kohlekraftwerke bis 2030 in den OECD-Ländern und bis 2040 in den übrigen Ländern der Welt.
- Im Bereich Öl und Gas: (i) keine Genehmigungen für die Erschließung neuer Öl- und Gasfelder, (ii) für den Ausbau der Öl- und Gasvorkommen und (iii) Beendigung der Öl- und Gasförderung.
- Neue Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen darf nicht genehmigt werden.

Methan:

- Die Methanemissionen aus dem Energiesektor – Kohle-, Öl- und Gasproduktion – sollten bis 2030 um mindestens 64% gegenüber dem Stand von 2020 gesenkt werden, um mit den globalen modellierten Leitlinien in Einklang zu stehen, die die Erwärmung auf 1,5 °C – ohne oder mit nur geringer Überschreitung – begrenzen, wie im [6. Sachstandsbericht des IPCC](#) ermittelt.

EMPFEHLUNG 6

Vereinbarkeit von Lobbyarbeit und Interessenvertretung

Herausforderung und Chance

Eine freiwillige Führungsrolle ist wichtig, um Fortschritte in Richtung Netto-Null zu erzielen. Führende Organisationen liefern den politischen Entscheidungsträgern Informationen und vermitteln ihnen das Rüstzeug für die Entwicklung von Normen, Richtlinien und Verordnungen, die gleiche Bedingungen für alle schaffen und den Übergang zu einem wirtschaftsweiten Netto-Null-Zustand vorantreiben können. Damit die Einführung von Normen und Richtlinien in diesem kritischen Jahrzehnt erfolgen kann, in dem die globalen Emissionen um mindestens 50% zu reduzieren sind, müssen die führenden nichtstaatlichen Akteure sicherstellen, dass ihr Einfluss in vollem Umfang zur Lösung beiträgt und diese nicht untergräbt.

Das aktive Eintreten für eine ehrgeizige und vorausschauende Netto-Null-Strategie in allen Ländern und Industriezweigen, in denen sie tätig sind, zeigt dass sie diese Herausforderung ernst nehmen, und trägt dazu bei, dass die Regierungen positive Maßnahmen zum Klimaschutz ergreifen. Durch die Zusammenarbeit mit den Regierungen bei der Ausarbeitung strenger Standards können nichtstaatliche Akteure, die führend beim Klimaschutz sind, gleiche Bedingungen für ehrgeizige Netto-Null-Zusagen schaffen, um so die Risiken eines raschen Übergangs weiter zu verringern und die wirtschaftlichen Vorteile einer konsequenten Netto-Null-Anpassung zu maximieren.

Zentrale Empfehlung

Nichtstaatliche Akteure müssen ihre nach außen gerichtete Strategie und ihre Beteiligungen, einschließlich der Mitgliedschaft in Wirtschaftsverbänden, auf das Ziel ausrichten, die globalen Emissionen bis 2030 um mindestens

50% zu reduzieren und bis 2050 den Netto-Null-Zustand zu erreichen. Das heißt auch Lobbyarbeit für positive Klimaschutzmaßnahmen zu betreiben und nicht gegen sie.

Detaillierte Empfehlungen

- Nichtstaatliche Akteure sollten ihre Zugehörigkeit zu Wirtschaftsverbänden öffentlich bekannt geben. Sie sollten ihre Verbände auffordern, sich für positive Klimamaßnahmen einzusetzen und eine Eskalationsstrategie vorsehen, falls dies nicht umgesetzt wird, einschließlich der Option den Verband zu verlassen, wenn die erforderlichen Änderungen nicht vorgenommen werden.
- Nichtstaatliche Akteure sollten auch einen Beitrag zur Beteiligung von Investoren, Lieferanten, Verbrauchern und Arbeitnehmern liefern und mit anderen Akteuren an der Umgestaltung der Industriezweige arbeiten, in denen sie tätig sind. Hierzu zählen auch die Unternehmen der Dienstleistungsbranche wie Buchhaltungs-, Rechts-, PR- und Beratungsunternehmen, die offenlegen sollten, inwiefern die Arbeit mit ihren Kunden zum Erreichen des Netto-Null-Zustands beiträgt und wie Greenwashing bekämpft wird.
- Als Teil ihres Übergangsplans und ihrer jährlichen Berichterstattung sollten die nichtstaatlichen Akteure die spezifische Strategie und Richtlinien, einschließlich der Preisgestaltung für Kohlenstoff, darlegen, die zur Reduktion ihrer Emissionen im Einklang mit einem 1,5-Grad-Szenario erforderlich sind. Dieser Bericht sollte aufzeigen, welche Emissionsreduktionen möglich wären, wenn die angegebene Strategie sowie die behördlichen Regulierungen und rechtlichen Vorschriften in Kraft wären.

EMPFEHLUNG 7

Mensch und Natur in einem gerechten Übergangsprozess

Herausforderung und Chance

Laut Angaben des IPCC trägt die durch Landnutzungsänderungen und Landwirtschaft verursachte Entwaldung zu rund 11% der jährlichen globalen Treibhausgasemissionen bei und verringert die Wirksamkeit der vorhandenen Kohlenstoffsinken. Dies bedeutet, dass die Welt den Netto-Null-Zustand bis 2050 nicht erreichen kann, wenn die Entwaldung nicht bis 2025 beendet wird.

Nichtstaatliche Akteure, die im Forst-, Land- und Agrarsektor tätig sind, spielen eine entscheidende Rolle sowohl bei den globalen Bemühungen zur Erreichung des Netto-Null-Zustands als auch beim Schutz und der Wiederherstellung der Natur. Wissenschaftliche Daten weisen darauf hin, dass bis 2030 mindestens 30% der Natur geschützt werden müssen.

Doch die Umkehr des Naturverlustes ist nicht mehr nur von ökologischer, sondern auch von sozialer Bedeutung und zudem eine Frage der Gerechtigkeit. Gesunde Ökosysteme sind entscheidend für das Erreichen der übergeordneten Ziele in Bezug auf nachhaltige Entwicklung und können enorme wirtschaftliche Vorteile in den Bereichen Lebensmittel, Medizin, Tourismus und Lebensqualität bieten, insbesondere für die Arbeitnehmer, Erzeuger und Gemeinschaften, die von diesen Ökosystemen abhängig sind, darunter auch Frauen, die oft unverhältnismäßig stark betroffen sind und bei den Lösungsansätzen eine führende Rolle spielen.

Besondere Aufmerksamkeit sollte marginalisierten Gruppen gewidmet werden, die oft an Orten mit großer biologischer Vielfalt leben und unerkannte Hüter der Natur sein können. Die Rechte an den von den indigenen Völkern traditionell und kollektiv verwalteten Ländereien und Gewässern müssen beispielsweise anerkannt und gewahrt werden.

Zentrale Empfehlungen

- Im Rahmen ihrer Netto-Null-Pläne müssen Unternehmen, Städte und Regionen mit erheblichen Landnutzungsemissionen Betriebsabläufe und Lieferketten einrichten und aufrechterhalten, die die Umwandlung der verbleibenden natürlichen Ökosysteme verhindern – das heißt die Entwaldung und den Rückgang von Torfgebieten bis spätestens 2025 und die Umwandlung anderer verbleibender natürlicher Ökosysteme bis 2030 stoppen.
- Finanzinstitute sollten eine Strategie verfolgen, die es ihnen verbietet, in Unternehmen zu investieren oder diese zu finanzieren, die mit der Entwaldung in Verbindung stehen, und sie sollten im Rahmen ihrer Netto-Null-Pläne die Abholzung zur Gewinnung von Agrarrohstoffen bis 2025 aus ihren Investitions- und Kreditportfolios streichen.

Detaillierte Empfehlungen

- Unternehmen sollten in den Schutz und die Sanierung von Ökosystemen investieren, und zwar zusätzlich zu den Emissionsreduktionen in ihren eigenen Betrieben und Lieferketten, damit der Netto-Null-Zustand global erreicht werden kann. Angesichts der systembedingten Finanzrisiken, die mit dem Verlust der biologischen Vielfalt und den verstärkten Klimafolgen verbunden sind und die mit dem Verlust natürlicher Kohlenstoffsinken einhergehen, ist dies von großer Bedeutung. Diese Beiträge können Zahlungen für Ökosystemleistungen beinhalten, einschließlich des Erwerbs und der Tilgung von Kohlenstoffgutschriften von hoher Integrität, allerdings können diese Gutschriften nicht zur Erfüllung der Zwischenziele hinsichtlich der eigenen Dekarbonisierung nichtstaatlicher Akteure verwendet werden (siehe Empfehlung 3).

- Städte und Regionen sollten sich um eine kompakte, dichte Bebauung bemühen, die die vorhandene Natur besser schützt und neue und zusätzliche Naturräume schafft. Beispiele sind: Förderung einer transportorientierten (nicht autoorientierten) Entwicklung, Vermeidung von Bauprojekten „auf der grünen Wiese“, Nachrüstung alter Gebäude/Infrastruktur (statt Neubau) und Ausweisung von Schutzgebieten rund um Wasserressourcen wie Feuchtgebiete, Bäche, Stauseen und Küstenökosysteme. Diese Maßnahmen können nicht nur der Erhaltung von Natur und Ökosystemen dienen, sondern auch der Klimaanpassung und der Resilienz sowie der Gerechtigkeit im städtischen Umfeld. Vorrangig sollten dabei Gebiete betrachtet werden, in denen die Menschen am stärksten von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen sind.
- Unternehmen, insbesondere Finanzinstitute, sollten die abschließenden Richtlinien der Task Force für eine naturbezogene Offenlegung von Finanzdaten vorausschauend berücksichtigen und Naturrisiken und -abhängigkeiten in alle Bereiche ihrer Übergangspläne zum Netto-Null-Zustand einbeziehen.



Hochhäuser für eine wachsende Bevölkerung in Singapur
Bildnachweis: Ashden

EMPFEHLUNG 8

Mehr Transparenz und Rechenschaftspflicht

Herausforderung und Chance

Derzeit sind viele Informationen über die Übergangspläne nichtstaatlicher Akteure und ihre Fortschritte auf dem Weg zum Netto-Null-Zustand nur in begrenztem Umfang und mit wenig Tiefgang verfügbar. Sie befinden sich beispielsweise hinter Paywalls oder werden nicht veröffentlicht. Daher lässt sich nur schwer feststellen, ob die nichtstaatlichen Akteure ihre Netto-Null-Verpflichtungen einhalten können. Die verfügbaren Daten sind zudem nicht immer standardisiert, was einen Vergleich der Fortschritte zwischen nichtstaatlichen Akteuren erschwert. Viele freiwillige Führungsinitiativen haben unzureichende Systeme, um die Fortschritte ihrer Mitglieder nachzuverfolgen, und nur wenige verfügen über klare Mechanismen zum Ausschluss von Mitgliedern, die ihren Verpflichtungen nicht nachkommen; viele nichtstaatliche Akteure außerhalb solcher Initiativen stellen keine oder nur wenige Informationen zur Verfügung.

Lösungen für den Datenabgleich werden zwar entwickelt, jedoch gibt es derzeit kein internationales Verifizierungssystem für Netto-Null-Zusagen. Die Erhebung eindeutiger, zugänglicher und vergleichbarer Daten kann da enorme Vorteile bringen. Führende Unternehmen können ihre Fortschritte im Hinblick auf den Netto-Null-Zustand glaubhaft darstellen. Bürger, Verbraucher und Investoren können sie dann entsprechend honorieren. Hindernisse, die einem schnelleren Fortschritt im Wege stehen, können ebenfalls früher identifiziert werden, sodass ein gemeinsames Verständnis für die erforderlichen Lösungen und eine „Ambitionsspirale“ im Zusammenspiel mit den Aufsichtsbehörden entsteht. In zahlreichen Fällen, vor allem in Städten und Regionen in Entwicklungsländern, machen die Unternehmen aufgrund von Kapazitätsengpässen oder mangelndem Zugang zu Finanzmitteln keine Fortschritte. Mehr Transparenz kann dazu beitragen, derartige Hürden zu erkennen und zu überwinden.

Die Veröffentlichung von Fortschritten trägt zur Vertrauensbildung bei, macht erfolgreiche Strategien sichtbar und ermutigt andere Akteure, ebenfalls ehrgeizige Verpflichtungen einzugehen.

Die Aufsichtsbehörden verlangen von Unternehmen und Anlegern zunehmend derartige Angaben, um ein reibungsloses Funktionieren des Marktes zu gewährleisten und Risiken zu verringern.

Angesichts des Schwerpunkts auf Transparenz sind die Empfehlungen dieses Berichts sowohl für den UNFCCC-Prozess der globalen Bestandsaufnahme (GST) als auch für das geplante Maßnahmenprogramm für den Klimaschutz relevant. Die GST ist das Kernstück des fünfjährigen Ambitionszyklus des Pariser Klimaabkommens und wird die Rolle der Nichtvertragsparteien bei der Erreichung der langfristigen Ziele des Pariser Klimaabkommens berücksichtigen.

Zentrale Empfehlungen

- Nichtstaatliche Akteure müssen ihre Treibhausgasdaten, ihre Netto-Null-Ziele und die Pläne zur Erreichung dieser Ziele sowie die Fortschritte auf dem Weg dorthin jährlich offenlegen, genau wie andere relevante Daten hinsichtlich ihrer Ausgangssituation und ähnliche Daten, die eine wirksame Nachverfolgung der Fortschritte in Bezug auf ihre Netto-Null-Ziele ermöglichen.
- Nichtstaatliche Akteure müssen ihre Berichte in einem standardisierten, offenen Format und über öffentliche Plattformen einreichen, die Informationen an das Global Climate Action Portal der UNFCCC übermitteln. Dies trägt dazu bei Datenlücken, Unstimmigkeiten und mangelnde Verfügbarkeit zu beseitigen, die den Klimaschutz bremsen.
- Nichtstaatliche Akteure müssen die von ihnen gemeldeten Emissionsreduktionen durch unabhängige Dritte überprüfen lassen. Besonderes Augenmerk muss auf den Aufbau ausreichender Kapazitäten zur Überprüfung der Emissionsreduktionen in den Entwicklungsländern gelegt werden.

- Die Angaben sollten genau und zuverlässig sein. Große Finanz- und Nichtfinanzunternehmen sollten eine unabhängige Bewertung ihrer jährlichen Fortschrittsberichte und Angaben einholen, einschließlich einer Stellungnahme zur Klima-Governance sowie eine unabhängige Bewertung der Kennzahlen und Ziele, eine Bewertung der internen Kontrollen und eine Überprüfung ihrer Angaben zu Treibhausgasemissionen und deren Reduktion.

Detaillierte Empfehlungen

Wenn nichtstaatliche Akteure die vorstehenden Empfehlungen befolgen, müssen Netto-Null-Initiativen und Allianzen bewährte Verfahren für die Ausarbeitung von Kriterien und die Einhaltung der Rechenschaftspflicht mithilfe folgender Maßnahmen einführen:

- Entwurf einer Vorlage für die Mitglieder zur Übermittlung ihrer Zusagen und Jahresberichte entsprechend der Empfehlungen.
- Überprüfung, ob alle relevanten Informationen in der richtigen Form bereitgestellt werden.
- Aufforderung an die Mitglieder, ihre Angaben von einer unabhängigen Stelle bewerten zu lassen (einschließlich der Verifizierung der Berichte zu Treibhausgasemissionen) sowie Aufstellung eines Zeitplans für obligatorische unabhängige Bewertungen.
- Jährliche Berichterstattung an das UNFCCC Global Climate Action Portal über die Fortschritte und alle Änderungen sowie eine Gesamtbeurteilung der Ergebnisse der Mitglieder.
- Gewährleistung eines transparenten Verfahrens für den Ausschluss von Unterzeichnern oder Mitgliedern, die ihren Verpflichtungen nicht nachkommen; zuvor sollte eine effektive Zusammenarbeit mit diesen Mitgliedern zur Einhaltung ihrer Verpflichtungen sichergestellt werden.
- Zusammenarbeit mit politischen Entscheidungsträgern und Standardsetzern zur Abstimmung und Umsetzung von standardisierten Berichterstattungssystemen, damit die Vergleichbarkeit der aufgeschlüsselten Daten zu Treibhausgasemissionen aus den entsprechenden Verpflichtungen gewährleistet

werden kann und die Angaben zur Zielerreichung öffentlich zugänglich sind.

- Einrichtung eines Verfahrens zur Erfassung und Überprüfung von Beschwerden aus der Öffentlichkeit und zur Ermittlung von Verstößen der Mitglieder.
- Gewährleistung, dass ihre Führungsstruktur Interessenkonflikte vermeidet, die sich negativ auf ihre Fähigkeit, oder die Wahrnehmung ihrer Fähigkeit, auswirken könnte, Mitglieder für die Nichteinhaltung ihrer Verpflichtungen zur Rechenschaft zu ziehen.
- Gewährleistung, dass sich die eigene Führungsstruktur durch geografische und institutionelle Vielfalt auszeichnet (einschließlich unabhängiger Experten).

Für andere Interessengruppen:

- Es sollte geprüft werden, inwieweit ISAE 3000 (Revised) für die Nachhaltigkeitsbewertung und ISAE 3410 für Angaben zu Treibhausgasen für die Bewertung der Einhaltung der Netto-Null-Zusagen und die jährlichen Fortschrittsberichte geeignet sind. Diese Aufgabe könnte das International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) übernehmen.
- Die Allianz der Netto-Null-Finanzdienstleister sollte im Rahmen ihrer Bemühungen, „alle relevanten Dienstleistungen und Produkte auf die Erreichung des Netto-Null-Zustands abzustimmen“, eine neunte Verpflichtung zur Unterstützung von KMU und anderen nichtstaatlichen Akteuren in Entwicklungsländern mit begrenzten Ressourcen hinzufügen, damit diese qualitativ hochwertige Daten erheben und ihre Netto-Null-Zusagen und Übergangspläne verifizieren lassen können.
- Ein globaler, zentraler digitaler Speicher für klimarelevante Daten ist erforderlich, der alle Datenpunkte der Berichterstattung erfasst (wie z. B. die Bemühungen zur Einrichtung des Net Zero Data Public Utility (NZDPU)). Wichtig ist, dass das Open-Source-Repository:
 - in der Lage ist, verschiedene Kapazitäten bei der Berichterstattung abzudecken;
 - für alle Nutzer zugänglich ist und gleichzeitig nichtstaatlichen Akteuren in der ganzen Welt die Möglichkeit zum Upload von Informationen ohne zusätzliche Kosten bietet (z. B. durch ein vereinbartes elektronisches Format, das eine einfache Massenextraktion ermöglicht);

- die Möglichkeit bietet, Informationen zur Datenqualität und Datenvalidierungsprüfungen einzubeziehen, um sicherzustellen, dass es hochwertige, zuverlässige und verwertbare Informationen enthält;
- die Empfehlungen dieser Expertengruppe hinsichtlich der Vorlagen und Datensätze berücksichtigt;
- unter Aufsicht der UNFCCC steht und Daten in deren Global Climate Action Portal übermittelt.

EMPFEHLUNG 9

Investitionen in gerechte Übergangsprozesse

Herausforderung und Chance

Für einen gerechten Übergang sind Leitlinien für Transformationsprozesse erforderlich, die es den Entwicklungsländern ermöglichen, sowohl ihren Grundbedarf zu decken als auch die Industrialisierung mit den neuesten sauberen Technologien voranzutreiben und gleichzeitig Möglichkeiten für umweltfreundliche Arbeitsplätze und menschenwürdige Existenzgrundlagen, mehr Energiesicherheit und finanzielle Resilienz zu schaffen. Zudem muss berücksichtigt werden, dass die Klimaresilienz für nichtstaatliche Akteure in den am stärksten gefährdeten Ländern mit geringerer Anpassungsfähigkeit neben der Eindämmung des Klimawandels weiterhin eine Priorität bleibt. Alle Netto-Null-Vorhaben müssen die Klimagerechtigkeit sowie auch die Unterstützung und Ermächtigung von Frauen einbeziehen.

Die IEA geht davon aus, dass in den Entwicklungsländern bis zum Ende des Jahrzehnts jährliche Investitionen in die Energiewende in Höhe von 1 Billion Dollar erforderlich sein werden, um einen Netto-Null-Zustand zu erreichen, und dass jährlich 3 bis 5 Billionen Dollar benötigt werden, um die Ziele für nachhaltige Entwicklung bis 2030 zu erreichen. Der [jüngste World Energy Outlook der IEA](#) weist darauf hin, dass „die Defizite bei den Investitionen in saubere Energie in den Schwellen- und Entwicklungsländern am größten sind – ein beunruhigendes Signal angesichts des prognostizierten raschen Anstiegs der Nachfrage nach Energiedienstleistungen in diesen Ländern. Klammert man China aus, dann sind die jährlichen Investitionen in saubere Energie in den Schwellen- und Entwicklungsländern seit dem Abschluss des Pariser Klimaabkommens im Jahr 2015 auf dem gleichen Niveau geblieben.“

Hinsichtlich des Ausmaßes der Herausforderung ist eindeutig ein anderes Vorgehen geboten – zur Bewältigung dieser Herausforderung bedarf es einer neuen Finanzarchitektur. Neben den Finanzierungszusagen der Regierungen der

Industrieländer, die erfüllt und ausgeweitet werden müssen, spielen Finanzinstitute und multinationale Unternehmen eine wichtige Rolle bei der Schließung der Finanzierungslücke in den Entwicklungsländern. Dies sollte dazu beitragen, wirksame Anreize und stärkere Partnerschaften mit Regierungen, multilateralen Entwicklungsbanken (MDB) und Institutionen der Entwicklungsfinanzierung (DFI) zu schaffen, die die ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen und Instrumente besser nutzen müssen. Die Investoren, die bei der Erschließung dieser enormen Möglichkeiten für saubere Investitionen eine führende Rolle spielen, werden zum Aufbau neuer Volkswirtschaften mit Wohlstand und Wachstum beitragen.

Die sehr hohen Kapitalkosten sind eine der größten Herausforderungen im Hinblick auf die groß angelegte Bereitstellung von erneuerbarer Energie in den Entwicklungsländern. Diese können in den Entwicklungsländern de facto bis zu siebenmal höher sein als in den Industrieländern. Investitionen in erneuerbare Energien erfordern hohe Vorleistungen, manchmal bis zu 80% der Gesamtinvestition. Zur Beschleunigung der Energiewende müssen die Kosten für Fremd- und Eigenkapital für erneuerbare Energien niedrig gehalten werden, insbesondere für Schwellen- und Entwicklungsländer.

Außerdem ist es dringend erforderlich die Risikowahrnehmung bei der Finanzierung erneuerbarer Energien in den Entwicklungsländern zu betrachten. Eine hohe Risikowahrnehmung bedeutet höhere Prämien, was die Kapitalkosten für Investitionen in erneuerbare Energien in Entwicklungsländern in die Höhe treibt. Dies wiederum verzögert die Energiewende. Diesen Kreislauf zu durchbrechen, hat absolute Priorität.

Wir müssen jetzt handeln. Die Kollateralschäden eines ungerechten Übergangs stellen ein erhebliches Risiko für die Fähigkeit der Gesellschaft, sich zu wandeln und anzupassen und damit ein erfolgreiches Dasein in einer emissionsarmen Gesellschaft in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts zu meistern.



Feuerwehreinheiten aus Idaho helfen bei australischen Buschbränden, Tambo Complex, Victoria, Australien
Bildnachweis: BLM Idaho

Zentrale Empfehlung

Damit der Netto-Null-Zustand weltweit erreicht und gleichzeitig ein gerechter Übergang und eine nachhaltige Entwicklung gewährleistet werden kann, bedarf es eines neuen Entwicklungsabkommens, bei dem Finanzinstitute und multinationale Unternehmen mit Regierungen, multilateralen Entwicklungsbanken und Institutionen der Entwicklungsfinanzierung zusammenarbeiten, um konsequent mehr Risiken einzugehen und Ziele festzulegen, mit denen die Investitionen in den Übergang zu sauberer Energie in den Entwicklungsländern erheblich gesteigert werden können.

Detaillierte Empfehlungen

- Finanzinstitute und multinationale Unternehmen sollten sich an der Entwicklung von ländergeführten Initiativen für die Dekarbonisierung und den Zugang zu erneuerbaren Energien beteiligen, z. B. an Just Energy Transition Partnerships (JETP) oder anderen Netzwerken für einen gerechten Übergang auf Länderebene. Nachhaltige Investitionen in die Kapazitäten der Regierungen von Entwicklungsländern sowie lokaler Bauunternehmen zur Vorbereitung von Projekten sind für die Erschließung dieser Pipeline entscheidend.
- Alle Unternehmen, einschließlich staatlicher Unternehmen, die in Entwicklungsländern tätig sind, sollten darlegen, wie ihre

Übergangspläne in Bezug auf Netto-Null zur wirtschaftlichen Entwicklung der Regionen, in denen sie tätig sind, beitragen, einschließlich der Berücksichtigung von Aspekten eines gerechten Übergangs (z. B. Qualifizierungen für gefährdete Gemeinschaften, die von

emissionsintensiven Wirtschaftszweigen abhängig sind), der Resilienz und anderer entwicklungspolitischer Belange wie Ungleichheit, Geschlechterfragen und Energiezugang.

Regierungen:

- Die Regierungen der Industrieländer müssen ihre Finanzierungszusagen in Höhe von 100 Milliarden Dollar pro Jahr für die Klimaschutzmaßnahmen der Entwicklungsländer einhalten und erhöhen. Darüber hinaus sollten sie die multilateralen Entwicklungsbanken und andere Institutionen zur Entwicklungsfinanzierung anweisen ihre Geschäftsmodelle zu überarbeiten, mehr Risiken einzugehen und die Kreditvergabe und Risikominderung auszuweiten, um Investitionen zur Unterstützung einer auf erneuerbaren Energien basierenden, klimaresistenten Wirtschaft zu steigern. Dies sollten sie mithilfe folgender Maßnahmen umsetzen:
 - Maßnahmen zur Risikominderung von Privatinvestitionen ergreifen und erheblich ausweiten (z. B. durch First-Loss, Sicherheiten, Konzessionskapital, Versicherungssysteme zur Absicherung gegen Wechselkursrisiken und Cashflow-Engpässe bei der Erzielung von Realwerten sowie die Verwendung von Mischfinanzierungen als langfristige nachrangige Schuldverschreibungen, um in vorrangig kommerzielle Schuldtitel zu investieren). Reformen zur Angleichung der Mandate an die Netto-Null-Ziele und die Bündelung von Ressourcen sowie zur Regelung der Risikoübernahme und der Risikobereitschaft sollten ebenfalls aktiv in Betracht gezogen werden;
 - Bildung von Partnerschaften zum Wissensaustausch mit dem privaten Sektor, wie z. B. Zugang zu den GEM-Statistiken (Global Emerging Markets Risk Database Consortium), würde es privaten Investoren ermöglichen, frühzeitig ihr Interesse an bestimmten Projekten zu bekunden, die sich noch in der Prüfung befinden;
 - Eine viel größere Rolle in der beratenden Funktion für Entwicklungsländer spielen, indem das umfangreiche Netz von Außenstellen mit dem Privatsektor in Kontakt tritt, wenn Unternehmen versuchen, in unbekanntem Märkten Fuß zu fassen;
 - Festlegung ehrgeiziger Ziele für Investitionen in die Infrastruktur für erneuerbare Energien. Außerdem sollte die Risikotoleranz erhöht werden, indem die Kapitalrichtlinien und die Strategie und Vorschriften zur Kapitaladäquanz angepasst werden, sodass eine Erhöhung der Kreditvergabe und ein angemessenes Risiko gewährleistet sind. Zudem sollten sie ihre Pläne veröffentlichen, die

direkte und indirekte Unterstützung für fossile Brennstoffe auslaufen zu lassen, während sie gleichzeitig ihre Investitionsportfolios auf erneuerbare Energien umstellen;

- Die Qualität und Quantität der Finanzmittel für die Anpassung deutlich erhöhen. Anpassung, Resilienz und Anfälligkeit müssen bei ihrer Geschäftstätigkeit im Vordergrund stehen und alle Investitionen sollten klimaverträglich sein;
- Ihre Kreditvergabe und ihre öffentlichen Finanzierungen deutlich erhöhen.
- Alle Regierungen übernehmen eine Doppelrolle, da sie einerseits klare Visionen zum Übergang zu Netto-Null-Emissionen formulieren und andererseits politische Maßnahmen für die kurzfristige Bereitstellung sauberer Technologien und Infrastrukturen im Sinne der NDCs entwickeln müssen. Außerdem:
 - In Anbetracht ihrer Rolle als Normsetzer bei der Ausarbeitung von Umwelt- und Sozialschutzmaßnahmen sollten die multilateralen Entwicklungsbanken außerdem verlangen, dass ihre Geschäftspartner, einschließlich Investoren, Banken und Unternehmen, als Voraussetzung für die Unterstützung durch die multilaterale Entwicklungsbank eigene Pläne für den Übergang zu Netto-Null vorlegen.

Städte und Regionen:

- Die Finanzierung des Übergangs ist ein zentrales Thema für Städte und Regionen. Mehr fachliche Unterstützung ist erforderlich, damit Städte in der Lage sind (i) sich für nationale und internationale Mittel zu bewerben, (ii) die Infrastrukturprojekte zur Dekarbonisierung so zu strukturieren, dass diese für private Investoren attraktiv sind, entweder durch grüne Anleihen oder direkte Investitionen in Form von Fremdkapital, und (iii) die Mittel in gerechter Weise für ihre Bürger verwenden zu können, indem gerechte Übergangsmechanismen auf lokaler Ebene ermöglicht werden (z. B. Einbindung von Interessenvertretern, Qualifizierung, Beschäftigungsmöglichkeiten, garantierter Zugang zu umweltfreundlichen Arbeitsplätzen usw.).
- Die Entwicklungsbanken müssen spezielle Klimafonds für Städte – insbesondere im globalen Süden – einrichten, auf die Stadtverwaltungen zur Entwicklung von Projekten und Mobilisierung von privaten Investitionen zurückgreifen können.

EMPFEHLUNG 10

Beschleunigte Einführung der gesetzlichen Vorschriften

Herausforderung und Chance

Freiwillige Bemühungen von nichtstaatlichen Akteuren und Normungsgremien spielen eine wichtige Rolle, wenn es darum geht, bewährte Verfahren zu fördern und Führungskoalitionen zu gründen, die einen schnelleren Übergang in den Netto-Null-Zustand unterstützen. Freiwillige Verpflichtungen reichen jedoch nur bis zu einem bestimmten Punkt. Zwei Drittel der größten börsennotierten Unternehmen sind immer noch keine Netto-Null-Verpflichtung eingegangen, und von dem einen Drittel, das dies bereits getan hat, ist nur ein Teil Mitglied einer unabhängigen freiwilligen Initiative geworden. Der Großteil der börsennotierten Privatunternehmen und der staatlichen Unternehmen hat überhaupt kein Netto-Null-Ziel.

Eine Regulierung ist daher erforderlich, um die Wettbewerbsbedingungen anzugleichen und die zahlreichen freiwilligen Verpflichtungen in Grundregeln für die gesamte Wirtschaft umzuwandeln. Vielversprechend ist die Tatsache, dass die Regulierung im Zusammenhang mit Netto-Null in Bereichen wie Claims, Übergangsplänen, Beschaffung, Produktstandards und Offenlegung rasch zunimmt. In den Ländern, die zumindest in gewissem Umfang eine obligatorische Nachhaltigkeitsberichterstattung einführen, wird fast die Hälfte des weltweiten BIP erwirtschaftet.

Netto-Null-Vorschriften können enorme Vorteile bringen, indem sie eindeutige, durchsetzbare Standards festlegen, die für alle gelten, die Möglichkeit des Greenwashings einschränken und das Risiko mindern, dass Nachzügler den Marktführern Marktanteile abspenstig machen. Netto-Null-Vorschriften schaffen auch neue Märkte, indem sie Innovationen vorantreiben, und bieten den Regierungen eine gute Gelegenheit, die Umsetzung ihrer Verpflichtungen aus dem Pariser Klimaabkommen zu beschleunigen.

Die Regulierungsbehörden müssen länderübergreifend zusammenarbeiten, um einen den Übergang verlangsamende Fragmentierung zu vermeiden und gleiche Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten. Einige regulatorische Änderungen legen bereits

verbindliche Regeln für Netto-Null an großen Märkten fest. So gibt es in der EU, im Vereinigten Königreich, in Japan, China, Südafrika, Kenia und Indien bereits Offenlegungspflichten bzw. eine schrittweise Einführung derselben. Auch in den USA sind diese vorgesehen. Allerdings ist eine zunehmende Fragmentierung und Dissonanz zwischen oftmals widersprüchlichen Vorschriften zu erkennen.

Damit das Marktpotenzial genutzt und emissionsarme Investitionen, Geschäftsabläufe und Verbraucherentscheidungen belohnt werden können, sind kohärente und vergleichbare Daten erforderlich, die sicherstellen, dass die Voraussetzungen von „vollständigen Daten“ und „informierten Entscheidungsträgern“ erfüllt sind.

Zentrale Empfehlungen

- Zur Gewährleistung von Konsequenz, Kohärenz und Wettbewerbsfähigkeit sollten die Aufsichtsbehörden Vorschriften und Standards in Bereichen wie Netto-Null-Zusagen, Übergangsplänen und Offenlegung ausarbeiten, zunächst für Unternehmen mit besonders hohen Emissionen, einschließlich privater und staatlicher Unternehmen sowie der Finanzinstitute.
- Die Herausforderung der fragmentierten Regulierungssysteme sollte durch die Einrichtung einer neuen Task Force für eine Netto-Null-Regulierung angegangen werden, in der internationale Aufsichtsbehörden und Experten zusammenkommen, um gemeinsam eine Netto-Null-Regulierung auszuarbeiten.

Detaillierte Empfehlungen

- Zur Unterstützung der Regierungen bei der Verabschiedung angemessener Vorschriften müssen verschiedene Akteure komplementäre Rollen übernehmen: Freiwillige Standards und Initiativen müssen weiterhin Führungspersönlichkeiten mobilisieren und bewährte Verfahren testen, um ehrgeizige Ziele zu erreichen (Climate Action 100+ und SBTi, 2022). Richtungsweisende Kampagnen wie Race to Zero und Branchenverbände wie die Glasgow Financial Alliance for Net Zero (GFANZ) müssen gute freiwillige Bemühungen stärken und bewährte Verfahren in allgemeinen Normen zusammenfassen. Internationale Standards müssen sich auf diese Normen stützen, um allgemein anerkannte Grundregeln für die breite Masse einzuführen, insbesondere über Grenzen hinweg (z. B. International Sustainability Standards Board (ISSB), ISO), wobei auch eine Überprüfung durch Dritte zur Gewährleistung der Integrität herangezogen werden muss. In der Zwischenzeit sollten die Bemühungen zur Offenlegung der Klimaschutzmaßnahmen von Unternehmen fortgesetzt werden (Net Zero Tracker, Transition Pathway Initiative). All diese Instrumente erleichtern den Regierungen die Verabschiedung strenger Vorschriften zum Thema Netto-Null.
- Während ehrgeizige Maßnahmen für diese Akteure wichtig sind, ist es aber auch entscheidend, dass die Regierungen ihre eigenen Netto-Null-Verpflichtungen einhalten. Die Regierungen sollten, zur bestmöglichen Nutzung dieser Chance, auch die notwendigen Rahmenbedingungen zur Einhaltung dieser Vorschriften schaffen, einschließlich der Entwicklung relevanter branchenspezifischer Leitlinien zur Emissionsreduktion, Qualitätsstandards für Netto-Null-Prüfer und Berichterstattungssysteme. Das Maßnahmenpaket der Regierungen zur Unterstützung von Netto-Null-Emissionen sollte eine umfassende Auswahl an Steuer-, Markt- und Regulierungsmechanismen vorsehen, gegebenenfalls auch Mechanismen und Anreize zu einer möglichen Bepreisung von Kohlenstoffemissionen, wobei die ärmsten und schwächsten Bevölkerungsgruppen im Einklang mit den nationalen Gegebenheiten gezielt unterstützt werden sollten.
- Städte haben eigene Regulierungs- und Beschaffungskompetenzen (z. B. Bauvorschriften, Flächennutzungs- und Bebauungsplanung) und sollten neue Vorschriften, die zu einer Emissionsreduktion führen, in die Maßnahmenpläne zum Klimaschutz einbeziehen.
- Städte und Regionen sollten die politischen Maßnahmen, Vorschriften und die Informationen zu Daten und Ressourcen, die es ihnen ermöglichen, ihre Ambitionen zu steigern und den Netto-Null-Zustand zu erreichen, offenlegen und dahingehend proaktiv mit höheren Regierungsebenen zusammenarbeiten. Regierungen können die nationalen Netto-Null-Verpflichtungen besser erfüllen, wenn sie Städte und Regionen mit den notwendigen Ressourcen und Kapazitäten für eine Umsetzung auf lokaler Ebene ausstatten und indem sie Vorschriften erlassen und Anreize schaffen, die Unternehmen und andere bei der Erfüllung ihrer Netto-Null-Verpflichtungen unterstützen bzw. sie dazu verpflichten

Handlungsansätze

- Nichtstaatliche Akteure sollten ihre Netto-Null-Verpflichtungen anhand dieser Empfehlungen überprüfen, um herauszufinden, inwieweit sie ihre Zwischenziele erreichen, wie sie Ziele festlegen und wie sie über Fortschritte berichten.
- Bestehende Bündnisse nichtstaatlicher Akteure sollten ihre Mitglieder bei diesen Überprüfungen durch eine möglichst zeitnahe Anpassung ihrer Leitlinien und Mitgliedsbedingungen an diese Empfehlungen unterstützen.
- Nichtstaatliche Akteure sollten kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Kleinstunternehmen bei ihren Bemühungen zur Dekarbonisierung und Ökologisierung ihrer Unternehmen unterstützen. Kleine Unternehmen sind in den meisten Ländern ein wichtiger Bestandteil des Wirtschaftssystems und besonders in den für den Übergang wichtigen Branchen vertreten. Sie bieten wichtige Dienstleistungen, Lebensgrundlagen und Beschäftigungsmöglichkeiten: Weltweit stellen sie etwa 90% der Unternehmen und mehr als 50% der Arbeitsplätze (in Entwicklungsländern sogar noch mehr). Da sie Teil der Wertschöpfungsketten größerer Unternehmen sind und zu den Scope-3-Emissionen beitragen, sind sie für die Erreichung der Netto-Null-Ziele von entscheidender Bedeutung. Da sie Veränderungen durchlaufen müssen, um Kunden zu binden und Zugang zu Finanzmitteln zu erhalten, werden Klein- und Kleinstunternehmen bei der Datenerfassung, dem Aufbau von Kapazitäten und der Entwicklung und gemeinsamen Nutzung der erforderlichen Technologien die Hilfe größerer Unternehmen benötigen.

Zwar ist Unterstützung in allen Bereichen erforderlich, doch ist es für KMU und Kleinstunternehmen in Entwicklungsländern besonders schwierig, Zugang zu den für den Übergang erforderlichen Finanzmitteln und Technologien zu erhalten. Initiativen wie der SME Climate Hub, gegründet von der We Mean Business Coalition, der Exponential Roadmap Initiative, der Internationalen Handelskammer und der Race to Zero-Kampagne, haben den Grundstein dafür gelegt. Allerdings müssen wir unsere Bemühungen intensivieren, um die erforderliche Reichweite zu erhalten und in den entscheidenden Bereichen etwas bewirken zu können.

- Die Allianz der Netto-Null-Finanzdienstleister sollte im Rahmen ihrer Bemühungen, „alle relevanten Dienstleistungen und Produkte auf

das Erreichen des Netto-Null-Zustands auszurichten“ eine neunte Verpflichtung zur Unterstützung von KMU und anderen nichtstaatlichen Akteuren in Entwicklungsländern mit begrenzten Ressourcen hinzufügen, um hochwertige Daten zu sammeln und ihre Netto-Null-Zusagen und Übergangspläne zu überprüfen.

- Es herrscht weitgehend Einigkeit darüber, dass bei Netto-Null-Zusagen die Berichterstattung über die Emissionsreduktion gewährleistet werden muss. Dies gilt auch für Netto-Null-Verpflichtungen nichtstaatlicher Akteure, die Berichterstattung über ihre Zusagen sowie die jährlichen Fortschrittsberichte. Die Zuverlässigkeit dieser Angaben ist für die meisten Interessenvertreter, einschließlich Investoren und Finanzinstitute, derzeit schwer zu beurteilen. Wir fordern eine Bewertung, inwieweit die ISAE 3000 (Revised) für die Bewertung der Nachhaltigkeit und ISAE 3410 für Angaben zu Treibhausgasen im Hinblick auf die Einhaltung von Netto-Null-Zusagen und die Erstellung der jährlichen Fortschrittsberichte geeignet sind.
- Die politischen Entscheidungsträger und die Aufsichtsbehörden sollten diese Empfehlungen in die wichtigsten bestehenden politischen Maßnahmen einbeziehen, die den nichtstaatlichen Akteuren als Orientierung in Bezug auf Netto-Null dienen. Dies wird für eindeutigere und transparentere Mindestanforderungen sorgen.
- Eine Task Force für Netto-Null-Vorschriften muss eingerichtet werden, die internationale Aufsichtsbehörden aus allen Wirtschaftszweigen zusammenbringt, um gemeinsam auf Netto-Null hinzuarbeiten. Diese sollte nach dem Vorbild des TCFD-Prozesses zusammengestellt und breiter aufgestellt werden. Sie könnte Mitglieder aus allen Regionen und Gremien wie dem FSB, der IOSCO, dem ISSB sowie andere Experten einbeziehen.

Auf der Grundlage bestehender umfassender Rahmenwerke für Übergangspläne zu Netto-Null würde die Task Force folgende Ziele verfolgen:

- politische Entscheidungsträger und Aufsichtsbehörden sowohl grenzüberschreitend als auch bereichsübergreifend zu vernetzen, um wesentliche Herausforderungen, die einer klimafreundlichen Regulierung im Wege stehen, zu ermitteln und zu bewältigen, und

- politische Entscheidungsträger und Aufsichtsbehörden dabei unterstützen, freiwillige Klimaschutzmaßnahmen durch klare Vorschriften zu ergänzen, die sowohl national angemessen als auch international konsistent sind.

Wir sind uns bewusst, dass es in den verschiedenen Ländern unterschiedliche Ansätze zur Regulierung gibt. In diesem Zusammenhang sind wir der Meinung, dass eine internationale Task Force zur Netto-Null-Regulierung prüfen könnte, wie unsere Empfehlungen in regulatorische Bestimmungen umgewandelt werden können und welche Schritte in den verschiedenen Rechtsordnungen erforderlich sind, um diese zu verabschieden.

ANHANG I

Aufgabenstellung für die High-Level Expert Group zu den Netto-Null-Emissionsverpflichtungen nichtstaatlicher Akteure

Hintergrund

Seit der Verabschiedung des Pariser Klimaabkommens im Jahr 2015 gibt es weltweit immer mehr Netto-Null-Verpflichtungen und Zusagen von nichtstaatlichen Akteuren, insbesondere aus dem Privat- und Finanzsektor sowie von Kommunalverwaltungen und Regionen.

Der Anstieg an Zusagen wurde von einer Vielzahl an Kriterien und Referenzwerten begleitet, die Netto-Null-Verpflichtungen anhand ihrer Belastbarkeit einordnen. Inzwischen wird das Fehlen eindeutiger, transparenter und allgemein akzeptierter Standards und Kriterien für die Entwicklung, Messung, Bewertung und Rechenschaftslegung von nichtstaatlichen Netto-Null-Zusagen und deren Umsetzung festgestellt. Diese Wahrnehmung birgt die Gefahr, dass Verpflichtungen und Maßnahmen von Akteuren untergraben werden, die ihre Zusagen im Rahmen ihres Beitritts zu der vom Generalsekretär geforderten globalen Koalition für Netto-Null-Ziele konsequent einhalten möchten; und sie ermöglicht Greenwashing, Ankündigungen ohne konkrete Dekarbonisierungspläne, übermäßiges Vertrauen in die Nutzung von Kompensationen und eine potenziell unrealistische Abhängigkeit von der Bindung von Emissionen (anstelle konkreter Reduktionsmaßnahmen), um die absoluten Emissionen zu reduzieren, was Priorität dieses Jahrzehnts sein muss.

Damit sichergestellt werden kann, dass die Netto-Null-Emissionsverpflichtungen und ihre Umsetzung in Einklang mit dem Ziel stehen, den globalen Temperaturanstieg auf 1,5 °C zu begrenzen und einen angemessenen Beitrag zur dringend notwendigen Emissionsreduktion in diesem Jahrzehnt zu leisten, um bis 2030 einen Rückgang um 45% gegenüber dem Stand von 2010 zu erreichen, regt der UN-Generalsekretär die Einberufung einer High-Level Expert Group zu

den Netto-Null-Emissionsverpflichtungen nichtstaatlicher Akteure (HLEG) an, die dazu beitragen soll, die Glaubwürdigkeit und Rechenschaftspflicht der Netto-Null-Zusagen zu gewährleisten.

Zielsetzungen

Auf der Grundlage bestehender Initiativen und Projekte zur Transparenz und Glaubwürdigkeit der Standards und Kriterien für Netto-Null-Verpflichtungen, der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse, neuer digitaler Überwachungs-, Bewertungs- und Überprüfungsmöglichkeiten und Szenarien zur Erreichung von Netto-Null im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel wird die HLEG Empfehlungen zu folgenden Punkten ausarbeiten:

- Aktuelle Standards und Definitionen für die Formulierung der Netto-Null-Ziele durch nichtstaatliche Akteure und, falls erforderlich, zusätzliche Aspekte zur Verbesserung der Standards, um die höchstmögliche Integrität der Standards für Netto-Null-Ziele zu erreichen.
- Glaubwürdigkeitskriterien, die zur Bewertung der erklärten Ziele, Messungen und Berichterstattung rund um die Einhaltung von Netto-Null-Zusagen nichtstaatlicher Akteure dienen.
- Verfahren, mit denen die internationale Gemeinschaft die Fortschritte der nichtstaatlichen Akteure bei der Erfüllung ihrer Netto-Null-Verpflichtungen und der Einhaltung ihrer gemeldeten Dekarbonisierungspläne auf transparente Weise überprüfen und Rechenschaft darüber

ablegen kann, einschließlich des Einsatzes von Kohlendioxidabbau und Kompensationen. Im Rahmen dieser Berichterstattungsprozesse werden nach Möglichkeit auch Methoden zur Bewertung der gesamten Auswirkungen und der Vergleichbarkeit von Bemühungen nichtstaatlicher Akteure berücksichtigt, unter anderem um möglicherweise einen Beitrag zur Bestandsaufnahme der internationalen Klimabemühungen im Rahmen der United Nations Framework Convention on Climate Change im Jahr 2023 und darüber hinaus zu leisten;

- Leitfaden für die Übertragung dieser Normen und Kriterien in internationale und nationale Vorschriften im Zusammenhang mit einem gerechten Übergang.

ANHANG II

Arbeitsweise der High-Level Expert Group

Die High-Level Expert Group zu den Netto-Null-Emissionsverpflichtungen nichtstaatlicher Akteure wurde am 31. März 2022 vom Generalsekretär der Vereinten Nationen, António Guterres, ins Leben gerufen. Auf Grundlage der für die Gruppe festgelegten Vision, die in der Aufgabenstellung verankert wurde, waren sich die Experten einig, dass die Gewährleistung von Glaubwürdigkeit und ökologischer Integrität in den geplanten Empfehlungen von entscheidender Bedeutung ist, um die bestehenden Defizite im Netto-Null-Emissionsbereich zu beheben und Richtlinien für eine zuverlässige Rechenschaftspflicht bei der Umsetzung bereitzustellen, damit die Dekarbonisierung von Unternehmen, Investoren, Städten und Regionen beschleunigt werden kann. Mit der Unterstützung des zuständigen Sekretariats einigte sich die Expertengruppe auf einen Arbeitsplan, einen Verhaltenskodex, einen Zeitplan und die Arbeitsmodalitäten, um dem Generalsekretär vor der UN-Klimakonferenz (COP27) in Sharm el-Sheikh, Ägypten, ihre Empfehlungen vorzulegen.

Der Arbeitsplan umfasste einen zweistufigen Ansatz. Stufe Eins konzentrierte sich auf die Erfassung und Analyse der Netto-Null-Landschaft, und Stufe Zwei widmete sich der Ausarbeitung von Empfehlungen zur Entwicklung strengerer und eindeutigerer Standards für Netto-Null-Verpflichtungen. Die Gruppe hielt ab April 2022 monatliche Sitzungen ab. Die Sitzungen im Juni und September wurden als Präsenzsitzungen in New York abgehalten. Bei der zweiten Präsenzsitzung traf die Expertengruppe mit dem Generalsekretär zusammen, um ihn über den Fortschritt bei der Umsetzung des Arbeitsplans und die von der Gruppe für die Empfehlungen ermittelten zentralen Themen zu informieren. Dieser lieferte der Expertengruppe weitere Anhaltspunkte und ermutigte die Experten, das höchstmögliche Ziel anzustreben, um glaubwürdige Klimaschutzmaßnahmen von nichtstaatlichen Akteuren und die Rechenschaftspflicht derjenigen zu gewährleisten, die sich verpflichtet haben, bis 2050 Netto-Null-Emissionen zu erreichen.

Die Expertengruppe sah Transparenz und Inklusion als entscheidende Aspekte für den Erfolg ihrer Arbeit an. Dementsprechend einigte sich die Expertengruppe auf einen fundierten Plan zur Einbeziehung der Öffentlichkeit. Regelmäßige Updates zur Arbeit der Expertengruppe wurden über die dafür eingerichtete Website bereitgestellt. Die Experten konsultierten eine Vielzahl von Akteuren und bezogen diese aktiv in ihre Arbeit ein.

Die Sitzungen fanden in verschiedenen Formaten statt. Dazu zählten vierzehn nichtöffentliche Sitzungen mit wichtigen Netto-Null-Initiativen und Interessenvertretern, zwei globale öffentliche Sitzungen und ein Rundtischgespräch mit Interessenvertretern aus der Wirtschaft und dem Finanzsektor, das in Zusammenarbeit mit der UN Foundation organisiert wurde, zwei Briefings für die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen, 43 regionale und themenbezogene Konsultationen, an denen über 500 Organisationen teilnahmen, sowie bilaterale Sitzungen und kleinere Diskussionsrunden, die von der Vorsitzenden und den Mitgliedern der Expertengruppe abgehalten wurden.

Die Expertengruppe erkannte die Möglichkeit, den Input einer breiter gefassten Gruppe von Akteuren im Netto-Null-Bereich, einschließlich der Öffentlichkeit, zu berücksichtigen und bat daher um Einreichung von Beiträgen über eine Portal-Website. Über einen Zeitraum von zwei Monaten gingen 296 Beiträge von 167 Organisationen, Initiativen und Einzelpersonen ein. Diese werden gemeinsam mit einer Liste der am Prozess beteiligten Akteure am Tag der Vorstellung des Berichts auf der Website veröffentlicht.

ANHANG III

Zeitplan für Sitzungen und Konsultationen

31. März	Start der Expertengruppe
27. April	Erste Sitzung der Expertengruppe
11. Mai	Konsultation: Science Based Targets initiative (SBTi)
18. Mai	Konsultation: Just Transition Centre, Energy for IndustryAll Global Union, International Trade Union Confederation
25. Mai	Monatliche Sitzung der Expertengruppe
25. Mai	Konsultation: Stiftungen, vertreten durch Climate Works (Climate Works, European Climate Foundation, Bloomberg Philanthropies, Children's Investment Fund Foundation)
1. Juni	Konsultation: Under2 Coalition
8.-9. Juni	Monatliche Sitzung der Expertengruppe (Präsenzsitzung in New York)
8. Juni	Konsultation: High-level Champions, Race to Zero
8. Juni	Konsultation: Glasgow Financial Alliance for Net Zero (GFANZ)
8. Juni	Konsultation: zivilgesellschaftliche Gruppe 350.org, Action Aid, Greenpeace, Oxfam; vertreten durch 350.org, Greenpeace und Oxfam
9. Juni	Briefing: Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen (in Präsenz, New York)
15. Juni	Konsultation: C40
22. Juni	Konsultation: Vertreter von The Platform for Indigenous Peoples
29. Juni	Briefing für die Öffentlichkeit: globale öffentliche Sitzung, Aufforderung zur Einreichung schriftlicher Beiträge (virtuell, gemeinsam mit der UN Foundation)

29. Juni - 31. Aug.	Portal für schriftliche Beiträge
1. Juli - 30. Sept.	Regionale Konsultationen durch Mitglieder der Expertengruppe
6. Juli	Konsultation: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
13. Juli	Monatliche Sitzung der Expertengruppe
20. Juli	Konsultation: Voluntary Carbon Markets Integrity Initiative (VCMI)
20. Juli	Konsultation: Jugendberatungsgruppe des Generalsekretärs
17. Aug.	Monatliche Sitzung der Expertengruppe
17. Aug.	Konsultation: UNFCCC, Global Action Portal
24. Aug.	Konsultation: UNEP-FI
29. Aug.	Konsultation: Roundtable der Interessenvertreter aus Wirtschaft und Finanzen (Webinar)
12.-13. Sept.	Monatliche Sitzung der Expertengruppe (in Präsenz, New York)
13. Sept.	Briefing: Generalsekretär der Vereinten Nationen
11. Okt.	Briefing für die Öffentlichkeit: globale öffentliche Sitzung, Bestandsaufnahme (virtuell, gemeinsam mit der UN Foundation)
12. Okt.	Monatliche Sitzung der Expertengruppe
19. Okt.	Konsultation: Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen (virtuell)
8. Nov.	Hybride Auftaktveranstaltung zu den Empfehlungen bei der COP27

